



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Friesoythe



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2016 sowie Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	3
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	4
5.1 Haushaltssatzung	4
5.2 Haushaltsplan	5
5.3 Finanzlage	6
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2017	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Buchführung	8
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	10
8.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	17
4. Liquide Mittel	21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
8.2 Passivseite der Bilanz	22
1. Nettoposition	22
2. Schulden	24
3. Rückstellungen	27
4. Passive Rechnungsabgrenzung	29
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	29
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	30
9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
9.3 Bürgschaften	30
9.4 Gestundete Beträge	30
10. Personalausgaben	30

	Seite
11. Ergebnisrechnung	33
11.1 Allgemeines	33
11.2 Jahresergebnis	34
11.3 Plan-Ist-Vergleich	35
11.4 Zusammenfassung	54
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	54
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	55
12. Finanzrechnung	55
12.1 Allgemeines	55
12.2 Jahresergebnis	56
12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	57
12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	62
13. Anhang	63
14. Anlagen zum Anhang	63
14.1 Rechenschaftsbericht	63
14.2 Anlagenübersicht	64
14.3 Schuldenübersicht	64
14.4 Forderungsübersicht	64
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	65
15. Sonstiges	65
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	65
16. Zusammenfassung	66
16.1 Haushaltsplanung	66
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	66
16.3 Jahresabschluss 2017	67
16.4 Schuldenentwicklung	67
16.5 Vorbelastungen	67
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	68
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	68
18. Schlussfeststellung	69

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2017
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Friesoythe nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom Oktober 2016 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2011, geführt.

Zu beachten ist hierbei, dass die GemHKVO zum 01.01.2017 durch die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)“ vom 18.04.2017 ersetzt wurde. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war somit noch die GemHKVO maßgeblich, für den Jahresabschluss dagegen bereits die KomHKVO. Gemäß § 63 Abs. 3 S. 1 KomHKVO konnten jedoch für das Haushaltsjahr 2017 die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden. Von dieser Wahlmöglichkeit hat die Stadt Friesoythe Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss 2017 noch nach der GemHKVO erstellt. Lediglich der mit der KomHKVO neu eingeführte „Sonderposten ohne Einzahlung“ (Konto 216000) wurde bereits im Jahresabschluss 2017 gebildet.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2016 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgte mit Unterbrechung in der Zeit vom 09.07.2019 bis zum 10.09.2019 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2017, die Nachtragshaushaltssatzung 2017, der Haushalts- und der Nachtragshaushaltsplan sowie der Jahresabschluss 2017, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden

die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2017 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde verzichtet.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Herr Hochartz, Herr Schulte und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2015 und 2016 sowie Entlastungserteilung

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde mit Schreiben vom 13.11.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Schreiben vom 22.11.2018 übersandt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Jahresabschlüsse fest und legte sie mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Rat zur Entscheidung vor.

Der Rat der Stadt Friesoythe beschloss in seiner Sitzung am 13.02.2019 über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Entlastung. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungserteilungen wurden am 16.02.2019 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht. Im Anschluss daran lagen die jeweiligen Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht sowie mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 21.02. bis 01.03.2019 öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Damit fanden das Haushaltjahr 2015 und das Haushaltjahr 2016 ihren Abschluss.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2017 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Frau Hamjediers
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Awerbeck, Frau Berssen
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Lang
Kassenverwaltung:	Herr Müller, Frau Kröger Frau C. Meyer, Frau Olliges
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 19.01.2017. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 31.01.2017. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Auch wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Dorferneuerung Neuscharrel - Straßenbeleuchtung
- Innenstadtsanierung Stadt Friesoythe - Zwischennachweis
- Radweg Achterhömer Straße
- Umbau Schulhof und Umfeld Pfarrheim in Friesoythe - Gehlenberg
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2017 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 33 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 1.993.507,55 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 15 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 332.378,91 EUR im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens und 18 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.661.128,64 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In ihrer Sitzung am 08.02.2017 beschloss die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden am 02.03.2017 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 11.03.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 13. bis zum 21.03.2017 öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 22.03.2017 rechtswirksam.

Am 18.10.2017 beschloss der Rat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Die Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Liquiditätskredite wurden am 09.11.2017 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Veröffentlicht wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 15.11.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 18.11.2017 in der Nordwest-Zeitung. Der Nachtragshaushaltsplan lag vom 20.11. bis einschließlich 28.11.2017 in den Räumen des Rathauses öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 21.03.2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2017 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprüngliche Haushalts- satzung €-	Veränderung durch 1. Nachtrag €-	Endgültige Festsetzung €-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	41.356.331,00	-523.800,00	40.832.531,00
Ordentliche Aufwendungen	39.704.657,00	+99.450,00	39.804.107,00
Außerordentliche Erträge	30.000,00	-	30.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	-	5.000,00
2. Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.714.100,00	-523.800,00	38.190.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.490.600,00	+99.450,00	35.590.050,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.113.900,00	+192.900,00	2.306.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.200.950,00	-392.450,00	4.808.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.025.450,00	-79.900,00	945.550,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.161.900,00	-117.800,00	1.044.100,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	1.025.450,00	-79.900,00	945.550,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	460.000,00	+2.170.900,00	2.630.900,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.400.000,00	-	6.400.000,00
6. Realsteuerhebesätze			
Grundsteuer A	380 v. H.	-	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	-	360 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	-	380 v. H.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Den Teilhaushalt 0 bildete das Bürgermeisteramt, den Teilhaushalt 1 der Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Finanzen“, den Teilhaushalt 2 der Fachdienst „Ordnungs- und Leistungsverwaltung“ und den Teilhaushalt 3 der Fachdienst „Stadtentwicklung“. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 91 gebildeten Produkten wurden 10 Produkte für wesentlich erklärt.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Fachbereichsleiter bestimmt. Die Personalaufwendungen wurden zentral bewirtschaftet und bildeten ein eigenes Budget. Ebenso wurden für die einzelnen Schulen und Kindertagesstätten gesonderte Budgets gebildet. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach

§ 18 Abs. 1 GemHKVO und die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO als erfüllt. Die Übertragbarkeit nach § 20 GemHKVO wurde durch den Budgetvermerk ausgeschlossen.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushalt einschließlich des Nachtrages in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen deckten.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Stadt Friesoythe wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 Zahlungsmittel in Höhe von 2.697.856,95 EUR in Form von Sichteinlagen bei den Kreditinstituten nach. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2017 wurde auf 41.442.650,00 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen ebenfalls auf 41.442.650,00 EUR festgesetzt. Die Liquidität der Stadt Friesoythe war somit gegeben.

Die Finanzplanung 2017 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.600.250,00 EUR vor, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.044.100,00 EUR gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO gedeckt waren. Darüber hinaus standen noch 1.556.150,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.808.500,00 EUR war hierdurch, durch die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.306.800,00 EUR und durch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 945.550,00 EUR gewährleistet. Die aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen liquiden Mittel wurden teilweise benötigt, um die nicht durch Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckten Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 zu finanzieren.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergab sich in der Finanzplanung damit ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.398.236,95 EUR. Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.007.920,00 EUR übernommen, die bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt 2017 belasteten. Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtung aus den Bürgerschaftserklärungen, die zum Ende des Jahres 2016 mit 4.400.000,00 EUR valutierte, bestanden nicht.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.190.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>35.590.050,00 €</u>
Saldo	2.600.250,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.306.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>4.808.500,00 €</u>
Saldo	-2.501.700,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	945.550,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.044.100,00 €</u>
Saldo	-98.550,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.600.250,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>2.501.700,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	98.550,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-98.550,00 €</u>
= Finanzmittelbestand	0,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2016	-6.007.920,00 €
+ Haushaltseinzahlungsreste aus 2016	+4.708.300,00 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>+2.697.856,95 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2017	<u>+1.398.236,95 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2017 wurde mit der Haushaltssatzung 2017 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 am 15.05.2019 und damit verspätet fest.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO).

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der GemHKVO und ab dem 01.01.2017 die Vorschriften der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe“ trat zum 01.10.2016 in Kraft.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppelte Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgte am 05.09.2013.

Die Buchführung und das Belegwesen waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen wurden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgte

durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen wurden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgte. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wurde die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen wurden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verblieben.

Die Buchführung im Jahr 2017 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

Die Zahlungsabwicklung wurde zentral von der Gemeindekasse wahrgenommen. Zur Zahlungsabwicklung gehörten die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen, die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

Für die sichere Aufbewahrung der Unterlagen nach § 39 Abs. 2 KomHKVO war die Gemeindekasse verantwortlich.

Die Kassenanordnungen wurden nach Ertrag und Aufwand, geordnet nach Produkten und Sachkonten, abgelegt und sicher aufbewahrt. Die begründenden Unterlagen waren beigelegt

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 betrug 127.047.173,89 EUR. Es lag um 1.973.608,32 EUR bzw. 1,58 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 2.660.990,86 EUR erhöhte.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2017 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen	17.074,00	13.448,00	-3.626,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	13.245.518,00	13.072.806,00	-172.712,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	143.368,00	125.258,00	-18.110,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe	13.610.880,00	13.416.432,00	-194.448,00

1.2 Lizenzen -3.626,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt standen einem Zugang in Höhe von 6.102,32 EUR (Software Firewall Sophos) Abschreibungen in Höhe von 9.728,32 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen -172.712,00 EUR

Die Stadt Friesoythe aktivierte geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO ab.

In 2017 wurden folgende Zuwendungen geleistet:

1. Wirtschaftsfördermittel RW Kanalbaubeiträge in einem Gewerbegebiet	20.000,00 €
2. Investitionskostenzuschuss an den Landkreis für KMU-Programm	46.355,27 €
3. Zuschuss kath. Bücherei - Aufstockung Medienbestand	8.180,67 €
4. Zuschuss an den SV Gehlenberg-Neuvrees - Soccer Spielfeld	12.363,06 €
5. Zuschuss an den BV Neuscharrel - Flutlichtanlage	1.604,74 €
6. Zuschuss Dorfgemeinschaft Neuscharrel - Gefallenen-Ehrenmal	16.384,72 €
7. Investitionskostenzuschuss Krippe Kita St. Monika Gehlenberg	231.624,14 €
8. Investitionskostenzuschuss an den Landkreis - Breitbandversorgung	7.699,64 €
9. Zuschuss Projekt Begegnung	5.000,00 €
10. Investitionskostenzuschuss an OOWV für Unterflurhydrant	2.310,84 €
Summe	<u>351.523,08 €</u>

Die Stadt Friesoythe nahm somit im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 351.523,08 EUR in die Finanzrechnung auf. Diesen Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 524.235,08 EUR gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.110,00 EUR.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge wurden in 2017 nicht verzeichnet. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergaben sich insgesamt keine Veränderungen.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	13.281.987,32	13.365.555,07	+83.567,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	16.249.954,09	16.922.952,09	+672.998,00
2.3 Infrastrukturvermögen	57.667.165,46	56.433.454,52	-1.233.710,94
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	116.524,00	103.326,00	-13.198,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.695.540,00	1.494.416,00	-201.124,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.470.441,00	1.404.790,00	-65.651,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.249.018,48	2.324.570,47	+75.551,99
Summe	92.903.898,05	92.222.331,85	-681.566,20

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2017 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +83.567,75 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	5.516.366,30	5.514.290,37	-2.075,93

Die Stadt verzeichnete geringfügige Zugänge in Höhe von 483,62 EUR (Erschließungsvertrag B- Plan 165). Dem gegenüber stand ein Abgang (Verkauf) eines Grundstückes in Friesoythe/Thüle in Höhe von 2.559,55 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerflächen	4.132.949,27	4.514.826,04	+381.876,77

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 419.363,21 EUR (im Wesentlichen Kauf landwirtschaftlicher Flächen). Dem gegenüber standen mehrere kleinere Abgänge (Verkäufe) von kleineren Grundstückes im B-Plangebiet 137 „Wangerooger Straße“ in Höhe von insgesamt 37.486,44 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald- und Forsten	261.813,88	260.673,78	-1.140,10

Die Stadt verzeichnete lediglich einen geringfügigen Abgang (Verkauf) in Höhe von 1.140,10 EUR (Gewerbegrundstück Elbestraße).

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.370.857,87	3.075.764,88	-295.092,99

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 16.049,68 EUR. Dieser Betrag ergab sich aus dem Kauf eines Grundstückes (Langeooger Straße). Abgänge erfolgten im Rahmen der Grundstücksverkäufe im B-Plangebiet Neuscharrel aus den Differenzen geringerer Verkaufspreise in Bezug auf die jeweiligen Grundstückswerte in der Bilanz in Höhe von insgesamt -27.903,48 EUR. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Reinvermögen auf der Passivseite verwiesen. Weitere Abgänge (Verkäufe) ergaben sich in Höhe von 283.239,19 EUR (Grundstücksverkäufe Langeooger Straße, B-Plan Nr. 197 - Altenoythe, B-Plan Nr. 182 - Mittelsten Thüle und B-Plan Nr. 146 - Neuscharrel).

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 407.993,03 EUR Abgänge in Höhe von 324.425,28 EUR gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +672.998,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.562.431,60	2.531.198,60	-31.233,00

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 10.528,16 EUR (Zaunanlagen Jugendzentrum und für einen Kindergarten). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 41.761,16 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	8.436.107,36	9.217.313,36	+781.206,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 647.655,27 EUR (Mensa Heinrich-von-Oytha Schule, Spielplatz Grundschule Neuscharrel und Geräteschuppen Grundschule Gehlenberg) sowie Zugänge durch Umbuchungen von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ in Höhe von 308.202,08 EUR (Spielplatz Grundschule Neuscharrel und Mensa Heinrich-von-Oytha Schule). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 174.651,35 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.812.699,22	2.770.774,22	-41.925,00

Die Veränderung basierte auf einem Zugang in Höhe von 10.662,67 EUR (Spielplatz Nussbaumweg). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 52.587,67 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.550.902,84	1.529.621,84	-21.281,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 21.281,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden	865.857,03	852.088,03	-13.769,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 13.769,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 668.846,10 EUR sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 308.202,08 EUR Abschreibungen in Höhe von 304.050,18 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen - 1.233.710,94 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.843.946,35	14.866.199,40	+22.253,05

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 28.048,53 EUR (im Wesentlichen B-Plan Nr. 165 - Efeuweg, Einmündungsbereich Schwaneburger Weg, Straßenarealfäche Burgstraße in Friesoythe und im B-Plangebiet Nr. 137) sowie ein Zugang durch Umbuchung in Höhe von 213,55 EUR. Dem gegenüber standen Abgänge (Verkäufe) in Höhe von 6.009,03 EUR (im Wesentlichen Einmündungsbereich Schwaneburger Weg).

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	873.258,00	855.249,00	-18.009,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 18.009,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.950.491,52	19.094.110,53	-856.380,99

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt geringfügige Zugänge in Höhe von 23.971,21 EUR (verschiedene Schmutzwasserhausanschlusschächte im Stadtgebiet). Dem gegenüber standen ein Abgang in Höhe von 1.574,46 EUR (2 noch nicht endgültig abgeschriebene Schmutzwasserhausanschlusschächte) sowie Abschreibungen in Höhe von 878.777,74 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.434.080,72	21.087.855,72	-346.225,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 789.250,97 EUR (im Wesentlichen Straßenbeleuchtung Alte Hauptstraße in Neuscharrel, verschiedene Straßenbeleuchtungen im gesamten Stadtgebiet, Langeooger Straße, Wangerooger Straße, Birkenkolonie Schwaneburg, Röbbkenberg, Knapper Weg, Neulorup und Sandrieger Ring) sowie Zugänge durch Umbuchungen von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ (im Wesentlichen Langeooger Straße, Röbbkenberg Kampe, Heinfelder Straße, Neulorup, Meeschenstraße/Am Galgenberg, Eggershauser Straße und Sandrieger Ring) in Höhe von 547.861,93 EUR. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 1.683.337,90 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen	7.060,00	6.714,00	-346,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 346,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	134.568,00	131.443,00	-3.125,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 3.125,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	423.760,87	391.882,87	-31.878,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 31.878,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 841.270,71 EUR sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 548.075,48 EUR Abgänge in Höhe von 7.583,49 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.615.473,64 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.198,00 EUR

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 13.198,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -201.124,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltete alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.289.996,00	1.132.225,00	-157.771,00

Dem Zugang in Höhe von 1.010,00 EUR (Anhänger Feuerwehr) und einem Erstattungsbetrag aus dem Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 770,97 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 158.010,03 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	405.544,00	362.191,00	-43.353,00

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 9.512,12 EUR (Spreizer für die Feuerwehr und ein Aufsitzmäher). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 52.865,12 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 10.522,12 EUR ein Abgang in Höhe von 770,97 EUR und Abschreibungen in Höhe von 210.875,15 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -65.651,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	197.338,00	192.022,00	-5.316,00

Dem Zugang in Höhe von 5.597,68 EUR (Dachventilator Chemieraum Heinrich-von-Oythaschule) standen Abschreibungen in Höhe von 10.913,68 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.079,00	992.138,00	+74.059,00

Den Zugängen in Höhe von 211.849,36 EUR (im Wesentlichen für Spielgeräte für verschiedene Spielplätze und Kindergärten, Fitnessgeräte Stadtpark, Kücheneinrichtung Heinrich-von-Oythaschule, interaktive Tafeln, Wärmebildkamera und CNC Fräse in der Realschule) stand ein Abgang in Höhe von 1.368,00 EUR (Korrekturbuchung) und Abschreibungen in Höhe von 136.422,36 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	355.024,00	220.630,00	-134.394,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 134.394,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 217.447,04 EUR ein Abgang in Höhe von 1.368,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 281.730,04 EUR gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition fanden sich keine Beträge. Nach Angaben der Stadt Friesoythe waren am 31.12.2017 bilanzierungspflichtige Vorräte nicht vorhanden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +75.551,99 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung

werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellten sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	2.214.018,48	2.242.164,09	+28.145,61

Die Zugänge basierten auf Investitionen in Höhe von 884.423,17 EUR (im Wesentlichen Straßensanierungsprogramm 2017, Erwerb von Grundstücken, Innenstadtsanierung, und „Am Büskemoor“). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 856.277,56 EUR (im Wesentlichen Straßensanierungsprogramm 2016, Heinrich-von-Oytha Schule, Umgestaltung Umfeld Grundschule Neuscharrel, „Sandrieger Ring“ in Gehlenberg und „Langeooger Straße“) aufgenommen.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse	35.000,00	82.406,38	+47.406,38

Die Zugänge basierten auf Investitionszuschüsse für Stallungen an den Reit- und Fahrverein Friesoythe und für das Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees. In das Anlagenvermögen wurden keine Beträge aufgenommen.

Insgesamt ergaben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 931.829,55 EUR. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 856.277,56 EUR aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	0,00
3.4 Ausleihungen	579.197,14	479.934,51	-99.262,63
3.5 Wertpapiere	20.750,00	20.750,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.380.519,21	834.409,23	-546.109,98
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	70.433,46	114.247,30	+43.813,84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.361.349,91	8.194.430,75	-166.919,16
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	125.816,58	138.499,81	+12.683,23
Summe	15.581.147,64	14.825.352,94	-755.794,70

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzte sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther

Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIESEG mbH). In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

3.4 Ausleihungen -99.262,63 EUR

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ wurde im Oktober 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt ausgegliedert und in die WibeF GmbH integriert. Bis zum Oktober hatte noch die Stadt Auszahlungen für den BgA geleistet. Diese Auszahlungen wurden nach der Ausgliederung ermittelt und als Ausleihungen aktiviert.

Im Rahmen der bestehenden Patronatserklärung hatte die WibeF im Jahr 2017 noch einen Anspruch auf eine Zahlung in Höhe von 99.262,63 EUR. Da die WibeF diese Summe zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität nicht benötigte, erfolgte eine Verrechnung in dieser Höhe mit der bestehenden Ausleihung.

3.5 Wertpapiere 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.750,00 EUR stellten sich 2017 unverändert wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.080,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -546.109,98 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Erschließungsbeiträge, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.380.519,21 EUR auf 834.409,23 EUR (-39,56 v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +26.254,31 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 83.856,34 EUR auf 110.110,65 EUR (+31,31 v. H.). Dieser Bestand setzte sich überwiegend aus rückständigen Kindertagesstättenbeiträgen (33.759,29 EUR) und Erschließungs- und

Kanalbaubeiträgen (25.600,42 EUR) zusammen. Daneben waren hier noch Abwassergebühren enthalten (18.330,19 EUR).

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -572.364,29 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.296.662,87 EUR auf 724.298,58 EUR. Die am Bilanzstichtag 31.12.2017 offenen kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 724.298,58 EUR setzten sich hauptsächlich aus offenen Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet wurde. Die deutliche Verringerung zum Vorjahr ergab sich dadurch, dass die Rückstände einer Firmengruppe bei der Gewerbesteuer von rd. 900.000,00 EUR auf rd. 450.000,00 EUR gesunken sind.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +43.813,84 EUR

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 70.433,46 EUR um 43.813,84 EUR auf 114.247,30 EUR. In diesem Betrag enthalten ist eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung vom Land (Lasten- und Mietzuschuss) in Höhe von 38.626,72 EUR für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2017. Außerdem wurde hier eine Forderung gegenüber dem Landesamt für Statistik aus einer FAG-Nachzahlung in Höhe von 41.416,00 EUR gebucht. Diese Nachzahlung war auch der Grund für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -166.919,16 EUR

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -6.582,20 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 13.887,00 EUR auf 7.304,80 EUR gesunken. Der Betrag setzt sich hauptsächlich zusammen aus Forderungen gegenüber der WibeF für Leistungen des Bauhofes sowie um Nebenkostenabrechnungen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -154.215,37 EUR

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der WibeF und um Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 8.145.415,93 EUR um 154.215,37 EUR auf 7.991.200,56 EUR.

Bei den Forderungen gegenüber der WibeF handelte es sich um 3 Darlehen mit einer Restschuld in

Höhe von 7.990.800,56 EUR, die im Rahmen der Ausgliederung wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergingen. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten standen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wurde direkt von der WibeF an die Darlehnsgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgte eine entsprechende Verrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der restliche Betrag in Höhe von 400,00 EUR setzte sich aus allgemeinen Vorschüssen zusammen.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -6.121,59 EUR

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bestand dieser Forderungen von 202.046,98 EUR auf 195.925,39 EUR. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag hatten Forderungen gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe 2017 in Höhe von 195.400,00 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +12.683,23 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2017. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 138.499,81 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 26.03.2018 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	2.697.856,95	6.278.064,12	+3.580.207,17
Summe		2.697.856,95	6.278.064,12	+3.580.207,17

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld +3.580.207,17 EUR

Bilanzpositionen		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	2.664.425,72	6.178.417,21	+3.513.991,49
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	11.624,67	39.824,50	+28.199,83
4.1.3	Volksbank Friesoythe	2.462,48	35.619,56	+33.157,08
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	17.497,05	22.301,17	+4.804,12
4.1.5	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00
4.1.6	Kasse (Bargeld)	1.847,03	1.901,68	+54,65
Summe		2.697.856,95	6.278.064,12	+3.580.207,17

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2017 wies einen Betrag in Höhe von 6.278.064,12 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +25.210,05 EUR

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	279.782,93	304.992,98	+25.210,05
Summe		279.782,93	304.992,98	+25.210,05

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2017, die Aufwand in 2018 darstellten, wurden abgegrenzt:

Sozialhilfeleistungen für Januar 2018	113.391,50 €
Beamtenbezüge für Januar 2018	54.735,88 €
Wohngeld für Januar 2018	28.289,00 €
Umlage 2018 zur Versorgungskasse	108.576,60 €
Summe	304.992,98 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz**1. Nettoposition**

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	10.025.069,05	10.008.615,61	-16.453,44
1.2	Rücklagen	5.112.195,49	13.709.932,10	+8.597.736,61
1.3	Jahresergebnis	8.597.736,61	3.591.272,74	-5.006.463,87
1.4	Sonderposten	45.537.262,72	44.623.434,28	-913.828,44
Nettoposition		69.272.263,87	71.933.254,73	+2.660.990,86

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 71.933.254,73 EUR wurde richtig ermittelt. Sie lag um 2.660.990,86 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellten sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen -16.453,44 EUR

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.453,44 EUR. Dieser Betrag beinhaltete den Zugang von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 11.450,04 EUR infolge des kostenfreien Übergangs auf die Stadt Friesoythe im Rahmen zweier unentgeltlichen Übertragungen einer Straßenfläche.

Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 27.903,48 EUR durch die Korrektur von in der Eröffnungsbilanz zu hoch bewerteten Grundstücken. Die Höhe dieser Korrektur wurde, ebenso wie die Korrekturen in den Jahren 2015 und 2016, nicht richtig ermittelt, da nur die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verkaufspreis und dem Buchwert gegen das Reinvermögen gebucht wurde. Es hätte aber die Differenz zwischen dem korrekten Wert für die Eröffnungsbilanz und dem (zu hohen) aktuellen Buchwert gebucht werden müssen. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Die noch fehlende Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

(1)**1.2 Rücklagen +8.597.736,61 EUR**

Am 13.02.2019 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe, die Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2015 und dem Jahresabschluss 2016 den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen. Aufgrund dieser Ratsbeschlüsse wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2015 (2.582.696,36 EUR) und 2016 (4.509.749,28 EUR) der unter Bilanzposition 1.2.1 bilanzierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses 2015 (493.738,85 EUR) und 2016 (1.011.552,12 EUR) wurden der unter Bilanzposition 1.2.2 bilanzierten Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Damit ergab sich zum 31.12.2017 ein Bestand für die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.000.985,23 EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hatte einen Bestand in Höhe von 1.708.946,87 EUR.

1.3 Jahresergebnis -5.006.463,87 EUR

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
1.3	Jahresergebnis	8.597.736,61	3.591.272,74	-5.006.463,87
1.3.1	- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.076.435,21	0,00	-3.076.435,21
1.3.2	- Ergebnis des laufenden Jahres	5.521.301,40	3.591.272,74	-1.930.028,66
Gesamtergebnis vor Ergebnisverwendungsbeschluss		8.597.736,61	3.591.272,74	-5.006.463,87

1.3.1 Jahresergebnis -5.006.463,87 EUR

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 3.591.272,74 EUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 1.930.028,66 EUR unter dem Jahresergebnis 2016.

Das Jahresergebnis 2017 setzte sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.971.966,21 EUR und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 619.306,53 EUR.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 472.090,00 EUR ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 245.400,00 EUR über denen des Haushaltsjahres 2016. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart lag dem Jahresabschluss bei.

1.4 Sonderposten -913.828,44 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Sonderposten für Sammelposten	23.879.234,00	23.143.053,36	-736.180,64
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	15.962.148,00	15.357.096,00	-605.052,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.618.011,72	2.324.468,92	+706.457,20
1.4.6	Sonstige Sonderposten	4.077.869,00	3.798.816,00	-279.053,00
Summe		45.537.262,72	44.623.434,28	-913.828,44

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2017 veränderten:

1.4.1 Investitionszuwendungen/Sonderposten für Sammelposten -736.180,64 EUR

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen/Sonderposten für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 628.295,35 EUR (im Wesentlichen Landeszuweisungen zum Krippenbau St. Monika in Gehlenberg, für den Fuß- und Radweg Achterhörn, Umgestaltung Radweg und Bushaltestelle Neuscharrel, Umgestaltung Schulhof Neuscharrel, Mehrgenerationen-Spielgeräte Stadtpark, Zuschuss des Landkreises zum Krippenbau St. Monika in Gehlenberg, Zuweisung der Feuerschutzsteuer und ein Investitionskostenzuschuss eines Anliegers für den Ausbau des „Knapper Weges“). Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten in Höhe von 1.364.475,99 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2017 dieses Bilanzkonto um 736.180,64 EUR reduzierte.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -605.052,00 EUR

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren Zugänge in Höhe von 223.409,92 EUR (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Auflösungsbeträge in Höhe von 828.461,92 EUR. Die Bilanzposition reduzierte sich um 605.052,00 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +706.457,20 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 827.538,06 EUR (im Wesentlichen Drehleiter Feuerwehr Friesoythe, Beiträge aus den Bebauungsplangebieten Nr. 137 - Friesoythe, Nr. 146 - Neuscharrel, Nr. 166 - Altenoythe, Nr. 197 - Edewechterdamm, Nr. 84 - Gehlenberg und „Am Büskemoor“). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 121.080,86 EUR (im Wesentlichen Teilfertigstellung Bebauungsplangebiet Nr. 166 - Altenoythe, Umgestaltung Radweg/Buswartestelle Neuscharrel und Verkauf zweier Grundstücke), so dass sich per Saldo am 31.12.2017 diese Bilanzposition um 706.457,20 EUR erhöhte.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -279.053,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 72.600,00 EUR (Ausgleichsbeträge für Stellplätze) und auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 351.653,00 EUR.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	37.029.811,37	35.883.534,20	-1.146.277,17
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	105.415,95	103.807,42	-1.608,53
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-189,29	0,00	+189,29
2.4 Transferverbindlichkeiten	-5.473,91	0,00	+5.473,91
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	237.104,78	238.572,64	+1.467,86
Summe	37.366.668,90	36.225.914,26	-1.140.754,64

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -1.146.277,17 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe bilanzierte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -1.146.277,17 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 35.883.534,20 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden insgesamt in Höhe von 992.061,80 EUR erbracht. Daneben leistete die WibeF eine weitere Tilgung in Höhe von 154.215,37 EUR. Die Nettoentschuldung betrug somit 1.146.277,17 EUR.

Der o. g. Schuldenstand enthielt Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.990.800,56 EUR, für die der Schuldendienst direkt von der WibeF getragen wird.

Die Zuordnung der Kreditschulden für Investitionen erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner am 30.06.		21.280	21.585	21.765	22.031	22.220
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37	35.883.534,20
Insgesamt	€	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37	35.883.534,20
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.444,38	1.794,42	1.753,96	1.689,47	1.614,92
Insgesamt	€	1.444,38	1.794,42	1.753,96	1.689,47	1.614,92
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	627,17	669,76	687,15	713,69	720,89
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+130,30	+167,92	+155,25	+136,72	+124,02

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe verringerte sich im Haushaltsjahr 2017. Pro Kopf der Bevölkerung betrugen die Schulden 1.614,92 EUR. Damit lag die Stadt Friesoythe mit 124,02 v. H. erheblich über dem Landesdurchschnitt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass in der Summe der Schulden Darlehen in Höhe von insgesamt 7.990.800,56 EUR enthalten waren, deren Schuldendienst von

der WibeF getragen wird und die somit der WibeF zuzurechnen sind. Aber auch ohne diese Darlehen lag die Verschuldung immer noch 74,13 v. H. über dem Landesdurchschnitt.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes im Zeitraum von 2013 bis 2017 ersichtlich:

		2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner am 30.06.		21.280	21.585	21.765	22.031	22.220
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	830.260,16	830.000,85	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80
Zinsen	€	1.081.426,54	1.019.724,03	1.039.147,54	950.604,15	815.471,35
Kapitaldienst zusammen	€	1.911.686,70	1.849.724,88	2.075.783,25	1.944.715,24	1.807.533,15
Kapitaldienst je Einwohner	€	89,84	85,69	95,37	88,73	81,35

Der Schuldendienst verringerte sich im Haushaltsjahr 2017 weiter. Dies ergab sich durch den Verzicht auf Kreditaufnahmen in den letzten drei Jahren sowie durch das Auslaufen von zwei Darlehen.

2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 EUR

Zum 31.12.2017 bestand kein Liquiditätskredit mehr.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -1.608,53 EUR

Die hier bilanzierte Rentenschuld verringerte sich durch die im Haushaltsjahr 2017 erfolgte monatliche Zahlung einer Leibrente um 1.608,53 EUR.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +189,29 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ursprünglich waren hier Beträge in Höhe von 1.929,30 EUR gebucht, die aber alle keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen darstellten. Es handelte sich dabei um Erstattungsbeträge, die von den Betreffenden noch nicht zurückgezahlt wurden und somit grundsätzlich eine Forderung darstellten. Da bei der Ausgabe-Absetzung die ursprünglichen Ausgabekonten bebucht wurden, erschienen auch die Absetzungen zunächst als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite. Sie wurden im Rahmen des Jahresabschlusses zu den richtigen Buchungsstellen umgebucht.

2.4 Transferverbindlichkeiten +5.473,91 EUR

Hierbei handelte es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I, die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren, z. B. Wohngeld oder Pflegegeld. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Daher wurden die Beträge im Rahmen des Jahresabschlusses zu den richtigen Bilanzpositionen umgebucht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +1.467,86 EUR

Diese Position gliederte sich in folgende Einzelposten:

2.5.1 Durchlaufende Posten +1.219,52 EUR

Die durchlaufenden Posten am 31.12.2017 setzten sich zusammen aus den Konten „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 58.713,93 EUR sowie „Durchlaufende Posten“ in Höhe von 179.610,37 EUR.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelte es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2017. Es entstand somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2018 ausgeglichen wurde.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ werden insbesondere allgemeine Verwahrgelder, durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für die Kindergärten und die Kriegsgräberfürsorge), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht. Der hohe Bestand ergab sich aus einer Einzahlung eines Gewerbebetriebes im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 170.000,00 EUR, der mit einer Steuernachzahlung rechnen musste, für die aber noch kein Gewerbesteuerermessbescheid erlassen wurde. Der Betrag war auch 2017 noch nicht abgewickelt, da immer noch kein Gewerbesteuerermessbescheid vorlag.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten +248,34 EUR

Hierbei handelte es sich um eine Zahlung des Job-Centers, auf die die Stadt keinen Anspruch hatte, die Rückzahlung erfolgte in 2018.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	8.895.404,28	9.326.077,96	+430.673,68
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	376.692,25	348.707,98	-27.984,27
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Schulverhältnissen	9.097.800,00	9.097.600,00	-200,00
Summe		18.369.896,53	18.772.385,94	+402.489,41

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +430.673,68 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.624.669,00	3.992.184,00	+367.515,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.123.941,00	4.124.507,00	+566,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	536.451,01	594.835,42	+58.384,41
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	610.343,27	614.551,54	+4.208,27
Summe		8.895.404,28	9.326.077,96	+430.673,68

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergab sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 367.515,00 EUR und für die Versorgungsempfänger eine Erhöhung um 566,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,90 v. H. der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 58.384,41 EUR und für die Versorgungsempfänger erhöhten sie sich um 4.208,27 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -27.984,27 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	98.755,45	125.888,08	+27.132,63
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	94.087,08	111.109,65	+17.022,57
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	183.849,72	111.710,25	-72.139,47
Summe		376.692,25	348.707,98	-27.984,27

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Bei der Berechnung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist jedoch ein Fehler unterlaufen. Für einen Mitarbeiter hat sich das Renteneintrittsalter wegen Feststellung einer Schwerbehinderung nach vorn verschoben, sodass er zum 30.11.2017 aus der Altersteilzeit ausgeschieden ist. Ursprünglich hätte die Altersteilzeitvereinbarung eine Laufzeit bis zum 31.03.2019 gehabt. Dem entsprechend wurden in der Rückstellung auch Beträge für diese Laufzeit angesammelt. Bei einem vorzeitigen Ende der Altersteilzeit mussten jetzt auch die noch nicht verbrauchten Beträge aufgelöst werden. Dies wurde jedoch versäumt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist daher um 29.510,55 EUR zu hoch. Die Korrektur kann im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

(2)

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen -200,00 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken.

Die Stadt Friesoythe bildete zum 31.12.2017, wie in den Vorjahren auch, eine Rückstellung für die Kreisumlage in voller Höhe der im Folgejahr zu zahlenden Kreisumlage. Dies war nicht zu beanstanden, da in der GemHKVO keine Berechnung der Rückstellung festgeschrieben war. Mit der Einführung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vom 18.04.2017 wurde die Berechnung durch § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO insoweit eingeschränkt, dass nur noch für die im Vergleich zum Vorjahr entstehenden Mehraufwendungen eine FAG-Rückstellung gebildet werden durfte. Damit wäre die von der Stadt Friesoythe gebildete Rückstellung zu hoch gewesen. § 63 Abs. 3 KomHKVO erlaubte es aber, für das Haushaltsjahr 2017 die GemHKVO, auch in Teilen, weiter anzuwenden. Dies hatte die Stadt für den Jahresabschluss 2017 gemacht. Es ist jedoch darauf zu achten, dass für den Jahresabschluss 2018 eine Berechnung gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO durchgeführt wird. Ebenso ist eine Korrektur der alten FAG-Rückstellung nach § 62 Abs. 5 KomHKVO vorzunehmen.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2018 war somit eine Rückstellung in Höhe von 9.097.600,00 EUR zu bilden, die um 200,00 EUR niedriger war als im Vorjahr.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	64.736,27	115.618,96	+50.882,69
Summe		64.736,27	115.618,96	+50.882,69

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2017 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2018 darstellten, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
9.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	6.007.920,00	6.632.456,86	+624.536,86
9.2	Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.708.300,00	945.550,00	-3.762.750,00
9.3	Bürgschaften	4.400.000,00	4.400.000,00	0,00
9.4	Gestundete Beträge	29.679,71	32.704,46	+3.024,75
Summe		15.145.899,71	12.010.711,32	-3.135.188,39

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +624.536,86 EUR

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe übertrug insgesamt 6.632.456,86 EUR als Haushaltsauszahlungsreste. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigelegt.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 472.090,00 EUR wurden gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis in der Bilanz aufgeführt. Sie sind daher nicht nochmals als Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz zu erwähnen.

9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -3.762.750,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Die Stadt Friesoythe plante im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 945.550,00 EUR ein. Da die Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigt wurde, wurde sie zur Finanzierung der Haushaltsauszahlungsreste auf das Folgejahr übertragen.

9.3 Bürgschaften 0,00 EUR

Die Höhe der Bürgschaften veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

9.4 Gestundete Beträge +3.024,75 EUR

Die Stadt Friesoythe stundete zum 31.12.2017 Beträge in Höhe von 32.704,46 EUR und damit 3.024,75 EUR mehr als im Jahr zuvor.

10. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltetete bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, die Arbeitnehmervergütungen, die Beiträge

zu Versorgungskassen, die Entgelte für sonstige Beschäftigte sowie die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die Kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 sowie die Vergleichszahlen des Vorjahres sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

		2016	2017
Einwohner am 30.06. des Jahres		22.031	22.220
Personalaufwendungen	€	5.621.444,20	5.778.003,79
- für Beamte	€	753.226,90	773.178,26
- für Arbeitnehmer	€	4.868.217,30	5.004.825,53
- sonstige Beschäftigte	€	0,00	0,00
Pro Einwohner	€	255,16	260,04
Landesdurchschnitt	€	344,34	354,38
Abweichung	v. H.	-25,90	-26,62
Beiträge zu Versorgungskassen	€	689.179,96	709.563,29
- für Beamte	€	358.863,78	448.698,57
- für Arbeitnehmer	€	330.316,18	260.864,72
Pro Einwohner	€	31,28	31,93
Landesdurchschnitt	€	35,14	46,73
Abweichung	v. H.	-10,98	-31,67
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	€	982.985,84	1.013.237,76
Pro Einwohner	€	44,62	45,60
Landesdurchschnitt	€	61,30	64,61
Abweichung	v. H.	-27,21	-29,42
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personal-Nebenausgaben	€	52.788,01	39.652,42
Pro Einwohner	€	2,40	1,78
Landesdurchschnitt	€	5,12	6,34
Abweichung	v. H.	-53,13	-71,92
Summe insgesamt	€	7.346.398,01	7.540.457,26
Aufwendungen Rückstellungen	€	809.487,62	519.047,09
Personalaufwendungen insgesamt	€	8.155.885,63	8.059.504,35

Im Haushaltsjahr 2017 betrugen die gesamten Aufwendungen für das Personal der Stadt Friesoythe 7.540.457,26 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 519.047,09 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2017 die Personalaufwendungen insgesamt 8.059.504,35 EUR betrugen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Stadt

Friesoythe stehenden Beamten 773.178,26 EUR und auf die Beschäftigten 5.004.825,53 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Stadt gemeldet war, betrug somit 260,04 EUR und damit 26,62 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (354,38 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten (+19.951,36 EUR oder +2,65 v. H.) durch die ab dem 01.06.2017 um 2,50 v. H. erfolgte Besoldungserhöhung der Grundgehälter, Familienzuschläge und der allgemeine Stellenzulage zu erklären. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01. Januar 2017 um 2,00 v. H. bzw. um einen Festbetrag von 75,00 EUR erhöht, sofern das monatliche Tabellenentgelt unter dem Betrag von 3.200,00 EUR brutto lag, dies führte im Haushaltsjahr 2017 zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von 136.608,23 EUR. Da die Stadt diese Erhöhungen im Haushaltsplan berücksichtigt hatte, ergaben sich im Plan-Ist-Vergleich bei den Dienstbezügen der Beamten keine Abweichungen und bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Einsparungen in Höhe von 343.074,47 EUR oder 6,42 v. H.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Stadt Friesoythe ist. Für die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhebt die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2017 leistete die Stadt Friesoythe an die Versorgungskasse 448.698,57 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 260.864,72 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Stadt Friesoythe für diese Ausgaben mit 31,93 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung 31,67 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 46,73 EUR. Dabei ergaben sich bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 89.834,79 EUR weil die Anzahl der Versorgungsempfänger von 6 auf 9 Beamte angestiegen ist, während die Beiträge zur Versorgungskasse der Arbeitnehmer um 69.451,46 EUR unter den Vorjahreswerten lagen. Hier sind die im Vorjahr falsch gebuchten Sanierungsgelder der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 korrigiert worden (siehe hierzu auch Position 11.3.3 „Außerordentliche Erträge“ im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betrugen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.013.237,76 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 45,60 EUR um 29,42 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (64,61 EUR). Bei den Sozialversicherungsbeiträgen stieg der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung ab dem 01.01.2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 bzw. 2,80 v. H. für Kinderlose, die Rentenversicherung wurde weiterhin in Höhe von 18,70 v. H. festgesetzt, der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung lag bei 14,60 v. H. und die Arbeitslosenversicherung bei 3,00 v. H. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen von 30.251,92 EUR die allerdings im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt worden sind, so dass hier sogar Einsparungen in Höhe von 50.862,24 EUR oder 4,78 v. H. erzielt werden konnten.

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgte nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 39.652,42 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2017 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis**11.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2017 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-
Ordentliche Erträge	28.615.705,31	32.735.514,36	38.411.981,03	42.341.772,34	41.297.599,85
Ordentliche Aufwendungen	29.970.279,86	32.557.458,22	35.829.284,67	37.832.023,06	38.325.633,64
Ordentliches Ergebnis	-1.354.574,55	178.056,14	2.582.696,36	4.509.749,28	2.971.966,21
Außerordentliche Erträge	469.449,15	241.524,13	627.204,92	1.022.888,52	626.824,46
Außerordentliche Aufwendungen	297.714,81	314.361,93	133.466,07	11.336,40	7.517,93
Außerordentliches Ergebnis	171.734,34	-72.837,80	493.738,85	1.011.552,12	619.306,53
Jahresergebnis	-1.182.840,21	105.218,34	3.076.435,21	5.521.301,40	3.591.272,74

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.044.172,49 EUR niedriger aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist dagegen eine Erhöhung um 493.610,58 EUR gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 1.537.783,07 EUR unter dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 396.064,06 EUR geringeres Ergebnis als im Vorjahr. Da die außerordentlichen Aufwendungen ebenfalls um 3.818,47 EUR unter den Vorjahreswerten lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 392.245,59 EUR schlechter ausgefallen, als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2016. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2017 mit 3.591.272,74 EUR zwar deutlich um 1.930.028,66 EUR unter dem Vorjahresergebnis, stellte aber immer noch das zweitbeste Ergebnis im Vergleich mit den vorangegangenen 4 Jahren dar.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	40.832.531,00	41.297.599,85	+465.068,85
Ordentliche Aufwendungen	39.804.107,00	38.325.633,64	+1.478.473,36
Ordentliches Ergebnis	1.028.424,00	2.971.966,21	+1.943.542,21
Außerordentliche Erträge	30.000,00	626.824,46	+596.824,46
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	7.517,93	-2.517,93
Außerordentliches Ergebnis	25.000,00	619.306,53	+594.306,53
Jahresergebnis	1.053.424,00	3.591.272,74	+2.537.848,74

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2017 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.971.966,21 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 619.306,53 EUR ab. Damit war der Haushalt in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Stadt Friesoythe belief sich auf 3.591.272,74 EUR. Da die Stadt in der Haushaltsplanung lediglich von einem Überschuss in Höhe von 1.053.424,00 EUR ausgegangen war, fiel das Jahresergebnis um 2.537.848,74 EUR deutlich höher als geplant aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 3.591.272,74 EUR wurde zum 31.12.2017 richtig in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Steuern und ähnliche Abgaben	20.559.500,00	21.233.322,88	+673.822,88
Summe	20.559.500,00	21.233.322,88	+673.822,88

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	531.888,66 €
Grundsteuer B	3.046.993,91 €
Gewerbesteuer	9.410.466,21 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.354.137,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.096.578,00 €
Vergnügungssteuer	738.754,10 €
Hundesteuer	54.505,00 €

Die Steuererträge fielen um 673.822,88 EUR oder 3,28 v. H. höher aus als die Ansätze der Haushaltsplanung. Die wesentlichen Mehrerträge haben sich aufgrund der allgemein immer noch guten Wirtschaftslage und der guten Situation am Arbeitsmarkt vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 310.466,21 EUR (+3,41 v. H.), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 104.137,00 EUR (+1,67 v. H.) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 46.578,00 EUR (+4,44 v. H.) ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 521.414,00 EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 214.935,00 EUR gesteigert werden, während die Erträge bei der Gewerbesteuer um 1.221.658,04 EUR hinter den Vorjahreswerten zurückgeblieben sind. Da die Stadt Friesoythe diese Abweichungen gegenüber dem Vorjahr jedoch im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt hat, kam es nicht zu gravierenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017.

Bei der Vergnügungssteuer konnten ebenfalls erhebliche Ansatzüberschreitungen in Höhe von 188.754,10 EUR oder 34,32 v. H. festgestellt werden. Durch die Erteilung zusätzlicher Spielhallenerlaubnisse waren im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 45.137,13 EUR oder 6,51 v. H. zu verzeichnen, entsprechende Ansatzerhöhungen sind im Nachtragshaushaltsplan vorgenommen worden, allerdings kalkulierte die Stadt hier nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes, wie bereits in den Vorjahren, immer noch mit deutlich zu niedrigen Planansätzen.

02	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.843.200,00	7.968.636,36	+125.436,36
Summe	7.843.200,00	7.968.636,36	+125.436,36

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden geringe Mehrerträge in Höhe von 125.436,36 EUR (+1,60 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr war allerdings ein Rückgang der Erträge in Höhe 230.783,74 EUR zu verzeichnen.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, wo die Planansätze von 5.363.100,00 EUR um 61.516,00 EUR überschritten wurden und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, wo Mehrerträge in Höhe von 46.231,35 EUR zu verzeichnen waren.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 hat sich bei den Schlüsselzuweisungen ein Rückgang der Erträge in Höhe von 682.584,00 EUR ergeben, da sich die Finanzkraft der Stadt im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat und somit eine geringere Zuweisungsmasse seitens des Landes zur Verfügung stand. Da der Stadt die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen allerdings bekannt war, hat sie im Haushaltsplan mit einer Reduzierung der Planansätze auf die rückläufigen Einnahmen reagiert, so dass letztendlich der o. g. geringe Mehrertrag von 1,15 v. H. im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 entstanden ist.

Die Ansatzüberschreitungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land haben sich ergeben, weil die Ausgleichsleistungen für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten um 5.238,83 EUR höher ausgefallen sind, als geplant. Außerdem hat das Land u. a. für die Systembetreuung in Schulen aufgrund höherer Schülerzahlen 33.104,00 EUR geleistet, vorgesehen waren nur Zuweisungen in Höhe von 9.200,00 EUR. Auch bei den Tageseinrichtungen für Kinder sind höhere Zuweisungen in Höhe von 17.602,92 EUR aufgrund einer Nachzahlung für die Kindertagesstätte „Haus für Kinder Grüner Hof“ eingegangen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden waren nur geringe Ansatzüberschreitungen in Höhe von 12.961,79 EUR oder 1,19 v. H. zu verzeichnen.

Allerdings lagen die Erträge um 420.786,79 EUR über den Vorjahreswerten. Hier sind u. a. Zuschüsse des Landkreises Cloppenburg für die Wirtschafts- und Sozialförderung bei den Produkten „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 193.292,40 EUR und „Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger“ in Höhe von 193.292,39 EUR vereinnahmt worden, die im Vorjahr nicht eingegangen sind. Allerdings hat die Stadt entsprechende Planansätze veranschlagt, so dass es nur zu den genannten minimalen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 gekommen ist.

03	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.516.431,00	2.519.682,37	+3.251,37
Summe	2.516.431,00	2.519.682,37	+3.251,37

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 248.985,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 273.311,74 EUR, ein Plus von 24.326,74 EUR (+9,77 v. H.).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 152.978,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 168.879,69 EUR, ein Plus von 15.901,69 EUR (+10,39 v. H.).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von pauschalen Zuwendungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 629.007,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 588.940,45 EUR, ein Minus von 40.066,55 EUR (-6,37 v. H.).
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 337.691,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 350.131,95 EUR, ein Plus von 12.440,95 EUR (+3,68 v. H.).
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 498.191,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 461.532,97 EUR ein, ein Minus von 36.658,03 EUR (-7,36 v. H.).

04	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	68.600,00	423.409,93	+354.809,93
Summe	68.600,00	423.409,93	+354.809,93

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen. Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haushaltsansatz deutliche Mehrerträge in Höhe von 354.809,93 EUR (+517,22 v. H.) entstanden. Gegenüber dem Vorjahr konnten ebenfalls um 151.675,82 EUR höhere Erträge erzielt werden.

Die wesentlichen Mehrerträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 (+350.401,75 EUR) als auch gegenüber dem Vorjahr (+143.926,18 EUR) haben sich beim Sachkonto „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ und hier beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ ergeben. Durch den Wechsel des Leistungsbezuges von Asylbewerbern von der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ergaben sich unerwartet hohe Erstattungsbeträge vom Jobcenter an die Stadt Friesoythe. Weiterhin verblieben zahlreiche Flüchtlinge nach Anerkennung bzw. Aufenthaltserlaubnis in den Flüchtlingswohnungen, obwohl kein Flüchtlingsstatus mehr bestand. Für den zunächst geduldeten Personenkreis ergaben sich seitens des Jobcenters ebenfalls zusätzliche nicht eingeplante Erstattungsansprüche. Obwohl die Höhe dieser Erstattungsansprüche aufgrund der Flüchtlingssituation im Haushaltsjahr 2017 nur schwer vorherzusehen war, kalkulierte die Stadt hier nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes, wie bereits im Vorjahr, mit deutlich zu niedrigen Planansätzen.

Den höheren Erstattungsleistungen standen außerdem höhere Aufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ gegenüber (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Verwaltungsgebühren	222.500,00	252.710,49	+30.210,49
Benutzungsgebühren	2.607.400,00	2.698.411,79	+91.011,79
Summe	2.829.900,00	2.951.122,28	+121.222,28

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erreichten bei einem Ansatz von 2.829.900,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von 2.951.122,28 EUR. Insgesamt waren somit höhere Erträge in Höhe von 121.222,28 EUR (+4,28 v. H.) zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge ebenfalls um 252.437,50 EUR angestiegen.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren sind bei den Produkten „Ordnungsaufgaben einschl. Versicherungen“ (+15.121,04 EUR) und „Melde- und Personenstandswesen“ (+13.560,23 EUR) entstanden. Beim Produkt „Ordnungsaufgaben einschl. Versicherungen“ sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 53.679,14 EUR im Zusammenhang mit der Erteilung und Versagung von Betriebserlaubnissen für Spielhallen nach dem Glücksspielstaatsvertrag angefallen, die in der geleisteten Höhe im Haushaltsplan nicht veranschlagt waren. Diese zusätzlichen Verwaltungsgebühren führten bei diesem Produkt auch zu Mehrerträgen in Höhe von 43.779,88 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das höhere Gebührenaufkommen beim Produkt „Melde- und Personenstandswesen“ kam zustande, weil im Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Ordnungsangelegenheiten (Bürger-Service-Center, Standesamt und Gewerbeamt) mehr Fälle als vorgesehen bearbeitet worden sind.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Benutzungsgebühren haben sich bei den Produkten „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (+56.584,29 EUR) und „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (+39.156,00 EUR) ergeben. Beim Produkt „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ sind die Ansatzüberschreitungen in erster Linie aufgrund von höheren Nutzungsentschädigungen bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften entstanden. Die Stadt Friesoythe musste im Haushaltsjahr 2017 mehr Flüchtlinge unterbringen als geplant, entsprechend höher sind auch die Nutzungsentschädigungen durch die zahlungspflichtigen Personen ausgefallen. Da die Anzahl der untergebrachten Personen ebenfalls deutlich über den Vorjahreszahlen lag, haben sich bei den Nutzungsentschädigungen auch um 55.328,94 EUR höhere Erträge als im Haushaltsjahr 2016 ergeben.

Die Mehrerträge beim Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ sind aufgrund des Anstieges der Tagespflegefälle und der damit verbundenen Erstattungen entstanden. Deshalb lagen in diesem Bereich die Erträge auch um 15.599,20 EUR über den Werten des Vorjahres.

Geringe Mindererträge waren bei den Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung festzustellen. Hier wurden bei einem Planansatz von 1.975.000,00 EUR Erträge in Höhe von 1.963.651,30 EUR (-11.348,70 EUR oder -0,57 v. H.) erzielt. Allerdings waren gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge von 120.161,62 EUR zu verzeichnen, da die Stadt Friesoythe ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr vorgenommen hat.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Mieten und Pachten	486.400,00	522.071,10	+35.671,10
Erträge aus Verkauf	11.300,00	22.922,07	+11.622,07
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	15.004,37	+8.004,37
Summe	504.700,00	559.997,54	+55.297,54

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 55.297,54 EUR oder 10,96 v. H. überschritten. Diese höheren Erträge ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen, wobei die wesentlichen Mehrerträge bei den Mieten und Pachten beim Produkt „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (+29.432,06 EUR), bei den Erträgen aus Verkauf beim Produkt „Fuhrpark und Bauhof“ (+6.905,00 EUR) und bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten bei der Leistung „Grundschule Gehlenberg“ (+7.831,69 EUR) entstanden sind.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten haben sich aufgrund der Verpachtung von zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen ergeben (+13.548,14 EUR), die in der Haushaltsplanung noch

nicht berücksichtigt worden sind. Allerdings kalkulierte die Stadt hier nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes, wie bereits im Vorjahr, mit einem zu niedrigen Planansatz. Außerdem konnten Räume bei der Gerbert-Schule in Altenoythe vermietet werden, was zu Mehrerträgen in Höhe von 2.850,00 EUR führte und eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg bezüglich der Überlassung des Gebäudes der Grundschule Neuvrees an den Landkreis getroffen werden, die der Stadt Erträge in Höhe von 3.250,00 EUR einbrachte, die nicht eingeplant waren.

Aufgrund der Vermietung von Wohnungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern konnte die Stadt Friesoythe Mieterstattungen (u. a. durch die Träger der Sozialhilfe) in Höhe von 430.883,92 EUR erzielen, geplant hatte die Stadt mit Erträgen in Höhe von 415.000,00 EUR. Wegen der hohen Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung obdachloser Asylbewerber haben sich höhere Aufwendungen auf dem Sachkonto „Mieten und Pachten“ (siehe Position 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) ergeben. Entsprechend fielen die Mieterstattungen durch die Sozialhilfeträger ebenfalls höher aus.

Für den Verkauf von Brennholz hatte die Stadt Friesoythe Einnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnten 16.905,00 EUR erzielt werden, was im Wesentlichen zu den genannten Ansatzüberschreitungen bei den Erträgen aus Verkauf führte.

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten im Bereich der Grundschule Gehlenberg sind durch Schadensersatzzahlungen der Öffentlichen Versicherung Oldenburg für verschiedene Schadensfälle an der Grundschule entstanden, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren.

07	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.474.300,00	4.614.778,27	-859.521,73
Summe	5.474.300,00	4.614.778,27	-859.521,73

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu deutlichen Minderträgen in Höhe von 859.521,73 EUR (-15,70 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr waren ebenfalls geringere Erträge von 371.542,32 EUR zu verzeichnen. Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2017 haben sich bei zahlreichen Sachkonten ergeben, wobei die größten Differenzen bei den Erstattungen vom Land (-211.797,18 EUR) und den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-667.297,64 EUR) aufgetreten sind. Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden waren mit -456.264,18 EUR auch die größten Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Für Erstattungen vom Land hatte die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von 653.200,00 EUR vorgesehen, tatsächlich sind jedoch nur 441.402,82 EUR ertragswirksam gebucht worden. Die Mindererträge sind bei den Produkten „Bildung und Teilhabe“ (-140.000,00 EUR), „Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung“ (-38.500,00 EUR) und „Wohngeld“ (-29.168,18 EUR) entstanden.

Beim Produkt „Bildung und Teilhabe“ waren an Erstattungsleistungen seitens des Landes 140.000,00 EUR im Haushaltsplan vorgesehen, Erträge sind hier jedoch nicht gebucht worden. Diese befanden sich in Höhe von 158.673,90 EUR bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, wo lediglich Erträge in Höhe von 10.000,00 EUR veranschlagt waren. Da die Leistungen der Bildung und Teilhabe grundsätzlich vom Landkreis Cloppenburg und nicht vom Land Niedersachsen erstattet werden, hätte die Veranschlagung beim Sachkonto „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und nicht bei den Erstattungen vom Land erfolgen müssen.

Für das Produkt „Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung“ waren im Haushaltsplan Erträge in Höhe von 38.500,00 EUR vorgesehen, Buchungen sind jedoch ebenfalls nicht erfolgt. Die Stadt Friesoythe hatte bei diesem Produkt Zuschüsse des Landes für die Dorferneuerung Neuvrees eingeplant, da diese Dorferneuerungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2017 vom Amt für regionale Landesentwicklung aber nicht in den Dorferneuerungsplan aufgenommen wurde, konnten auch keine Zuschüsse vereinnahmt werden.

Die Erstattungen des Landes beim Produkt „Wohngeld“ sind geringer ausgefallen als veranschlagt, weil sich die entsprechenden Ausgaben gegenüber den Hilfeempfängern verringert haben (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“).

Erstattungsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind im Haushaltsplan in Höhe von 4.571.200,00 EUR veranschlagt worden, tatsächlich sind jedoch nur Erträge in Höhe von 3.903.902,36 EUR eingegangen. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (+138.045,14 EUR), „Bildung und Teilhabe“ (+148.673,90 EUR) und „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (+146.224,58 EUR), wo die Ansätze jeweils überschritten wurden, sowie bei den „Leistungen nach dem AsylbLG“ (-1.122.464,46 EUR), wo Mindererträge zu verzeichnen waren.

Für das Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ waren höhere Aufwendungen erforderlich, weil sich die Anzahl der Grundsicherungsempfänger erhöht hat. Außerdem erhielten die Leistungsempfänger im Bereich der Hilfe zur Pflege ab dem Haushaltsjahr 2017 höhere Leistungen, da das Pflegestärkungsgesetz I und II zum 01.01.2017 umgesetzt wurde. Dies führte zu höheren Erstattungen durch den Landkreis Cloppenburg als Träger der Sozialhilfe und erbrachte die o. g. Mehrerträge.

Die Ansatzüberschreitungen in Höhe von 148.673,90 EUR beim Produkt „Bildung und Teilhabe“ wurden bereits bei den Erstattungen vom Land näher erläutert.

Die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege lagen im Haushaltsjahr 2017 aufgrund gestiegener Fallzahlen über den Planansätzen und auch über den Vorjahreswerten (siehe hierzu Position 18 „Transferaufwendungen“). Dies führte zu höheren Erstattungsleistungen durch den Landkreis Cloppenburg und ergab die genannten Mehrerträge.

Die Erstattungsbeträge bei den Leistungen nach dem AsylbLG lagen um 1.122.464,46 EUR oder 39,27 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Bei vielen Flüchtlingen hat ein Leistungswechsel vom AsylbLG ins SGB und damit in den Leistungsbereich des Jobcenters stattgefunden. Dies bedeutete entsprechend geringere Aufwendungen für die Stadt Friesoythe (siehe hierzu ebenfalls Position 18 „Transferaufwendungen“), was geringere Erstattungsleistungen des Landkreises Cloppenburg als Träger der Sozialhilfe nach sich zog und zu den genannten Mindererträgen geführt hat. Bei den Leistungen nach dem AsylbLG sind auch die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden entstanden.

Mehrerträge haben sich dagegen bei den Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben. Hier waren 130.000,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnte die Stadt Erträge in Höhe von 190.403,44 EUR erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahr lagen ebenfalls höhere Einnahmen in Höhe von 143.842,69 EUR vor.

Die höheren Erträge sind einerseits bei den Vollstreckungspauschalen für übersandte Einziehungersuchen (+16.232,90 EUR) und den Erstattungen von Dritten für Leistungen des Bauhofes (+22.247,10 EUR) angefallen, wo jeweils keine Planansätze veranschlagt waren. DA bei diesen Produkten auch in den Vorjahren Einnahmen zu verzeichnen waren aber keine Ansätze festgesetzt wurden, erwartet das Rechnungsprüfungsamt hier zukünftig eine Veranschlagung dieser Erträge im Haushaltsplan.

Außerdem erhielt die Kommune Erstattungen für Kindertagesstätten in freier und kirchlicher Trägerschaft in Höhe von 151.923,44 EUR, die nur in Höhe von 130.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt waren. Da diese Erstattungen erstmals im Haushaltsjahr 2017 geleistet wurden, ergaben sich hier auch die wesentlichen Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr bei den Erstattungen von übrigen Bereichen.

08	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	52.000,00	57.308,33	+5.308,33
Summe	52.000,00	57.308,33	+5.308,33

Die Zinserträge haben sich besser entwickelt als geplant. Das Ergebnis lag um 5.308,33 EUR oder 10,21 v. H. über dem Planansatz. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 musste allerdings ein deutlicher Rückgang der Einnahmen in Höhe von 68.873,32 EUR verzeichnet werden.

Die Mehrerträge für das Haushaltsjahr 2017 sind vor allem bei der Verzinsung von Steuernachforderungen, wo die Planansätze um 3.763,00 EUR überschritten wurden und den weiteren sonstigen Finanzerträgen, wo Ansatzüberschreitungen von 1.531,66 EUR vorlagen, entstanden.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen wurde bei einem Planansatz von 50.000,00 EUR ein Ergebnis von 53.763,00 EUR erzielt. Hier sind Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen für die Jahre 2002 bis 2015 gebucht worden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge jedoch um 67.564,00

EUR zurückgegangen, da im Haushaltsjahr 2016 mehrere Steuerpflichtige zur Zahlung deutlich höherer Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen veranlagt worden sind.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2017 sind hier Zinserträge in Höhe von insgesamt 1.531,66 EUR gebucht worden, ein Haushaltsansatz war dafür nicht eingeplant.

Die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg brachte eine Dividende in Höhe von 1.931,55 EUR und die Beteiligungen an verschiedenen Banken Dividenden in Höhe von 44,62 EUR. Außerdem ergab sich aufgrund der Beteiligung an der Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling eG eine Dividende in Höhe von 37,50 EUR. Da diese Beträge im Haushaltsplan veranschlagt waren, kam es hier nur zu minimalen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

11	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Erträge	983.900,00	969.341,89	-14.558,11
Summe	983.900,00	969.341,89	-14.558,11

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt mussten hier geringfügige Mindererträge von 14.558,11 EUR oder 1,48 v. H. festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge allerdings deutlich um 405.586,13 EUR oder 29,50 v. H. geringer ausgefallen.

Den größten Posten im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2017 stellten mit Erträgen in Höhe von 735.784,55 EUR die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen dar, die im Haushaltsplan auch in dieser Höhe veranschlagt worden sind. Gegenüber dem Vorjahr war allerdings ein Rückgang in Höhe von 69.201,70 EUR zu verzeichnen. Die Konzessionsabgaben ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas, so dass es hier im Vergleich zu den Vorjahren zu Abweichungen kommen kann.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte die Stadt mit Erträgen in Höhe von 155.800,00 EUR geplant, tatsächlich konnten jedoch nur 116.557,68 EUR verbucht werden, so dass in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 39.242,32 EUR zu verzeichnen waren. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen um 343.508,31 EUR geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Im Einzelnen wurden im Haushaltsjahr 2017 Pensionsrückstellungen in Höhe von 22.158,00 EUR, Beihilferückstellungen in Höhe von 1.975,26 EUR, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 13.601,36 EUR, für geleistete Überstunden in Höhe von 6.483,59 EUR,

für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 72.139,47 EUR und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 200,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Da die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei Vorlage neuer Grundlagen regelmäßig verändert wird und die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen starken Schwankungen unterworfen sind, kann es mitunter zu großen Abweichungen von der Planung kommen.

Bußgelder hatte die Stadt Friesoythe in Höhe von 35.000,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnten jedoch nur 2.565,00 EUR erzielt werden, was Ansatzunterschreitungen von 32.435,00 EUR oder 92,67 v. H. bedeutete. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs konnte nicht ganzjährig durchgeführt werden, so dass es bei diesem Sachkonto auch zu Mindererträgen in Höhe von 8.190,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist.

Positiv entwickelten sich dagegen die Nebenforderungen wie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren. Hier wurden die Planansätze von 57.000,00 EUR um 56.223,24 EUR oder 98,64 v. H. übertroffen. Dabei waren vor allem bei den Sachkonten „Säumniszuschläge“ (+47.876,58 EUR) und „Vollstreckungsgebühren“ (+9.527,46 EUR) z. T. erhebliche Mehrerträge zu verzeichnen. Die Nebenforderungen lagen außerdem um 14.577,27 EUR über dem Vorjahresergebnis. Die Abweichungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 wie auch im Vorjahresvergleich haben sich ergeben, weil in verschiedenen Einzelfällen z. T. erhebliche Gewerbesteuerückstände von der Stadtkasse vollstreckt wurden.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen zu der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€-	€-	€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.137.500,00	922.170,81	-215.329,19
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	412.100,00	365.302,95	-46.797,05
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	176.200,00	65.358,45	-110.841,55
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	217.150,00	307.498,49	+90.348,49
Mieten und Pachten	825.200,00	784.250,27	-40.949,73
Leasing	29.200,00	22.970,62	-6.229,38
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.598.300,00	1.613.713,18	+15.413,18
Haltung von Fahrzeugen	211.500,00	199.477,43	-12.022,57
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	129.800,00	155.115,61	+25.315,61
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.020.600,00	800.001,24	-220.598,76
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000,00	933,33	-1.066,67
Summe	5.759.550,00	5.236.792,38	-522.757,62

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger

Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Insgesamt ergaben sich Ansatzunterschreitungen von -522.757,62 EUR oder -9,08 v. H. Dabei kam es bei vielen Sachkonten zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Außerdem wurden gegenüber dem Vorjahr sowohl höhere Aufwendungen (+506.937,16 EUR) geleistet als auch höhere Planansätze (+315.950,00 EUR) veranschlagt.

Die größten Ansatzunterschreitungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind bei den Sachkonten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (-215.329,19 EUR), „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ (-110.841,55 EUR) und „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (-220.598,76 EUR) aufgetreten, während Mehraufwendungen insbesondere beim „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ (+90.348,49 EUR) und bei den „Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte“ (+25.315,61 EUR) zu verzeichnen waren.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei zahlreichen Produkten und Leistungen ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Einsparungen bei den Produkten „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (-25.879,91 EUR), „Tageseinrichtungen für Kinder“ (-43.344,90 EUR), „Einrichtungen der Jugendarbeit“ (-30.718,36 EUR), „Schmutzwasserbeseitigung“ (-24.292,79 EUR) und im Bereich der Schulen in städtischer Trägerschaft (-29.918,56 EUR).

Für diese Produkte und Bereiche, insbesondere für die Schulen, hatte die Stadt zahlreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Angesichts der Kapazitäten vieler Handwerksbetriebe konnten verschiedene Maßnahmen jedoch nicht oder nicht vollständig im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden. So sind für die Ludgeri-Schule (31.680,00 EUR) und die Marienschule (54.700,00 EUR) Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden, weil Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen und die vorhandenen Mittel noch nicht ausgeschöpft waren.

Vereinzelt wurde im Haushaltsjahr 2017 seitens der Stadt auch von Auftragsvergaben für bereits geplante Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund überhöhter Angebote abgesehen.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden die Planansätze zwar um 46.797,05 EUR oder 11,36 v. H. unterschritten, die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 64.383,58 EUR höher ausgefallen. Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 haben sich in erster Linie bei den Produkten „Straßenbeleuchtung“ (-45.356,89 EUR) und „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ (-20.811,01 EUR) ergeben. Bei letztgenanntem Produkt sind die wesentlichen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr entstanden. Die Stadt Friesoythe hatte für die Wartung, Reparatur und Unterhaltung der

Straßenbeleuchtung sowie der Gemeindestraßen verschiedene Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt, die nicht oder nicht mehr vollständig im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden konnten. Deshalb wurden für beide Produkte Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen und zwar 20.000,00 EUR beim Produkt „Straßenbeleuchtung“ und 100.650,00 EUR beim Produkt „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“.

Die Einsparungen auf dem Sachkonto „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ haben sich in erster Linie bei den Schulen in städtischer Trägerschaft (-40.659,22 EUR) und beim Produkt „Schmutzwasserbeseitigung“ (-42.196,37 EUR) ergeben, allerdings hat die Stadt Friesoythe nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes sowohl bei den Schulen als auch im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung, auch im Vergleich zu den Vorjahren, mit deutlich zu hohen Planansätzen kalkuliert.

Beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände wurden die Haushaltsansätze von 217.150,00 EUR um 90.348,49 EUR oder 41,61 v. H. überschritten. Außerdem lagen sowohl die Planansätze (+187.950,00 EUR) als auch die Aufwendungen (+201.017,93 EUR) deutlich über den Werten des Vorjahres. Mit Einführung der KomHKVO wurde die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer auf 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer erhöht (siehe § 47 Abs. 5 KomHKVO), dementsprechend wurde im Haushaltsjahr 2017 ein höherer Etat für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen benötigt. Die Stadt Friesoythe hat mit einer Ansatzerhöhung im Haushaltsplan auf die Änderung dieser Rechtsvorschrift reagiert, allerdings konnte der neue Planansatz nur geschätzt werden, so dass entsprechende Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich entstanden sind. Dabei haben sich die größten Abweichungen beim Produkt „Feuerlöschwesen“ (+59.435,40 EUR u. a. für den Erwerb von Meldern) und im Bereich der Schulen (+52.401,13 EUR) ergeben. Hier waren auch jeweils die wesentlichen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Den größten Posten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellte mit Aufwendungen von 1.613.713,18 EUR die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen dar. Hier wurden die Planansätze zwar nur um 15.413,18 EUR oder 0,96 v. H. überschritten, allerdings lagen die Aufwendungen um 123.490,82 EUR über den Vorjahreswerten, weil die Kosten für die Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung beim Produkt „Schmutzwasserbeseitigung“ gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind. Da die Stadt diese höheren Kosten allerdings bei der Haushaltsplanung berücksichtigt hatte, kam es nur zu den geringen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind außerdem Aufwendungen in Höhe von 50.137,19 EUR geleistet worden, die lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kostenrahmen bei den Transferaufwendungen beim Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ hätten ausgewiesen werden müssen, da es sich Umlagen und Beiträge für Wegegenossenschaften, Wasserachten usw. gehandelt hat.

Wegen hoher Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung obdachloser Asylbewerber haben

sich beim Sachkonto „Mieten für Asylbewerber“ Mehraufwendungen in Höhe von 11.673,48 EUR und um 16.465,89 EUR höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Allerdings konnte die Stadt Friesoythe entsprechend höhere Mieterstattungen u. a. durch die Träger der Sozialhilfe erzielen (siehe Position 06 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“). Insgesamt lagen die Aufwendungen bei den Mieten und Pachten um 40.949,73 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Hier waren u. a. Mieten für Maschinen und Geräte veranschlagt, die lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen zum Sachkonto Geschäftsaufwendungen (Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) umgebucht wurden, wo allerdings keine entsprechenden Ansätze vorhanden waren.

Die Mehraufwendungen bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte haben sich in erster Linie beim Produkt „Feuerlöschwesen“ ergeben. Hier sind die Planansätze von 46.100,00 EUR um 45.007,68 EUR überschritten worden. Gegenüber dem Vorjahr waren ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von 42.824,02 EUR zu verzeichnen. Für die 4 Feuerwehren im Stadtgebiet wurden im Haushaltsjahr 2017 erheblich höhere Ausgaben für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung sowie für Fortbildungsmaßnahmen geleistet wie im Vorjahr und auch wie im Haushaltsplan des Jahres 2017 veranschlagt.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellten die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen dar. Hier wurden bei Planansätzen von 1.020.600,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 800.001,24 EUR geleistet. Die Einsparungen in Höhe von 220.598,76 EUR oder 21,61 v. H. haben sich bei zahlreichen Sachkonten, Produkten und Leistungen ergeben. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg der Aufwendungen um 74.723,38 EUR zu verzeichnen.

Höhere Stromabschläge für die Straßenbeleuchtung führten zu Mehraufwendungen in Höhe von 51.316,07 EUR beim Produkt „Straßenbeleuchtung“. Hier sind mit höheren Kosten von 64.223,83 EUR auch die wesentlichen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen angefallen.

Im Haushaltsjahr 2017 lagen die Kosten der Datenverarbeitung und der Systembetreuung um 37.423,69 EUR oder 15,74 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 237.800,00 EUR. Diese Einsparungen haben sich beim Produkt „Einrichtung für die gesamte Verwaltung“ (-26.553,59 EUR) und im Bereich der Schulen in städtischer Schulträgerschaft (-26.559,43 EUR) ergeben. In der Haushaltsplanung vorgesehene Projekte konnten nicht mehr alle im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden, sondern sind zeitlich verschoben worden, so dass die Planansätze nicht vollständig ausgeschöpft werden mussten.

Die Kosten für Lehr- und Lernmittel lagen um 33.211,25 EUR oder 35,67 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Im Vergleich zu den Vorjahren verlief die Tendenz bei den Aufwendungen rückläufig, während die Planansätze gestiegen sind. Hier sollte die Stadt eine Anpassung

der Ansätze in der Haushaltsplanung vornehmen.

Für die Schülerbeförderung zum Fachunterricht (26.700,00 EUR) und für Transportkosten von Kindern zu Kindertagesstätten (30.600,00 EUR) hatte die Stadt Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt, Buchungen sind auf diesen Sachkonten, anders als in den vorangegangenen Haushaltsjahren, allerdings nicht mehr erfolgt. Diese befanden sich in Höhe von 56.506,81 EUR laut den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen auf dem Sachkonto „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ Unterkonto „Beförderungskosten“ (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“), wo allerdings keine Planansätze vorhanden waren. Ab dem Folgejahr werden auf diesem Sachkonto sowohl die Veranschlagung als auch die entsprechenden Buchungen erfolgen.

Die Kosten der Ortsplanung lagen um 42.646,90 EUR oder 42,65 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die von der Stadt vorgesehenen städtebaulichen Planungen konnten entweder nicht realisiert oder nicht vollständig im Haushaltsjahr 2017 abgewickelt werden. Deshalb wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 42.640,00 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die endgültige Abrechnung mit dem Caritas Sozialwerk für die Profilierung der Hauptschule (Sozialarbeit an Schulen) für das Haushaltsjahr 2016 bedeutete für die Stadt Friesoythe Aufwendungen in Höhe von 27.001,20 EUR, Ansätze waren hierfür im Haushaltsplan 2017 jedoch nicht vorhanden. Da die Abrechnung allerdings im Vorjahr veranschlagt war und aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht vollständig in 2016 erfolgen konnte, stand ein Haushaltsrest in entsprechender Höhe aus dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Dorferneuerung Friesoythe-Süd in Höhe von 50.000,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen, weil mit dieser Maßnahme im Jahr 2017 nicht begonnen wurde. Auch in den beiden folgenden Haushaltsjahren sind jeweils 50.000,00 EUR für die Dorferneuerungsmaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt worden, bis zum Zeitpunkt der Prüfung dieses Jahresabschlusses konnten allerdings keine Aufwandsbuchungen festgestellt werden.

16	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	3.907.257,00	3.977.755,41	+70.498,41
Summe	3.907.257,00	3.977.755,41	+70.498,41

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 527.324,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 552.073,40 EUR, ein Plus von 24.749,40 EUR (+4,69 v. H.).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 319.921,00 EUR. Tatsächlich ergaben sich

Aufwendungen in Höhe von 317.248,18 EUR, ein Minus in Höhe von 2.672,82 EUR (-0,84 v. H.).

3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.659.845,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.615.473,64 EUR, ein Minus von 44.371,36 EUR (-1,67 v. H.).

4. bei den Abschreibungen auf Technische Anlagen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 172.254,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 210.875,15 EUR, ein Plus von 38.621,15 EUR (+22,42 v. H.).

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 144.835,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 147.336,04 EUR, ein Plus von 2.501,04 EUR (+1,73 v. H.).

6. bei den Auflösungen von Sammelposten.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 83.078,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 134.394,00 EUR ein, ein Plus von 51.316,00 EUR (+61,77 v. H.).

17	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	912.200,00	835.588,14	-76.611,86
Summe	912.200,00	835.588,14	-76.611,86

In der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und Steuererstattungen enthalten. Außerdem werden hier sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen. Insgesamt fielen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten um 76.611,86 EUR oder 8,40 v. H. niedriger aus als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr konnten ebenfalls um 159.906,90 EUR geringere Aufwendungen festgestellt werden.

Da im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 815.471,35 EUR um 28.228,65 EUR hinter dem Planansatz von 843.700,00 EUR zurück (-3,35 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr waren hier ebenfalls um 135.132,80 EUR geringere Zinszahlungen zu verzeichnen.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da im Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden und sich die Bankkonten während des gesamten Jahres nicht im Soll befanden. Geplant hatte die Stadt Friesoythe hier mit Zinsaufwendungen in Höhe von 5.000,00 EUR.

Bei der Verzinsung von Steuererstattungen hatte die Stadt Zinsaufwendungen in Höhe von 40.000,00 EUR veranschlagt, sie benötigte tatsächlich jedoch nur 10.887,00 EUR für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen an verschiedene Steuerpflichtige für die Jahre 2002 bis 2015. Somit konnten Einsparungen in Höhe von 29.113,00 EUR oder 72,78 v. H. erzielt werden.

Die geringeren Aufwendungen in Höhe von 14.270,21 EUR bei den sonstigen Finanzaufwendungen

haben sich ergeben, weil ein beim Produkt „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen“ eingeplanter Ablösebetrag in Höhe von 17.000,00 EUR an das Land Niedersachsen nicht ausbezahlt werden musste. Die dieser Zahlung zugrunde liegende Baumaßnahme im Einmündungsbereich des Gladiolenweges in Altenoythe wurde nicht umgesetzt.

18	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	19.669.500,00	18.649.646,22	-1.019.853,78
Summe	19.669.500,00	18.649.646,22	-1.019.853,78

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen für bestimmte Aufgabenbereiche. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2017 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Stadt Friesoythe dar. Gegenüber dem Planansatz sind die Aufwendungen um 1.019.853,78 EUR oder -5,19 v. H. niedriger ausgefallen.

Im Wesentlichen setzten sich diese Aufwendungen aus folgenden Positionen zusammen:

Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	400.981,14 €
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	100.620,39 €
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.000,00 €
Verlustausgleich Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	999.262,63 €
Beteiligung Kreismusikschule	32.677,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.197.886,05 €
Schuldendiensthilfen	14.400,00 €
Sozialtransferaufwendungen	3.895.709,76 €
Gewerbesteuerumlage	1.727.284,00 €
Finanzausgleichsumlage	43.640,00 €
Kreisumlage	9.210.392,00 €

Die größten Einsparungen bei den Transferaufwendungen haben sich bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (-173.936,95 EUR) und bei den Sozialtransferaufwendungen (-999.490,24 EUR) ergeben.

Die geringeren Aufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche sind insbesondere bei den Tageseinrichtungen für Kinder (-121.244,36 EUR) entstanden. Hier sind die Defizitausgleiche für Kindertagesstätten in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft niedriger als veranschlagt ausgefallen, weil diese im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr in voller Höhe ausgezahlt werden konnten. Deshalb wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 113.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die größten Einsparungen bei den Sozialtransferaufwendungen haben sich bei den Leistungen nach dem AsylbLG ergeben. Hier hatte die Stadt Aufwendungen in Höhe von 2.858.000,00 EUR

vorgesehen, tatsächlich mussten nur 1.791.112,59 EUR geleistet werden, ein Minus von 1.066.887,41 EUR, weil für zahlreiche Flüchtlinge ein Leistungswechsel vom AsylbLG ins SGB und damit in den Leistungsbereich des Jobcenters stattgefunden hat. Dies führte allerdings gleichzeitig zu entsprechend geringeren Erstattungsleistungen durch den Landkreis Cloppenburg als Träger der Sozialhilfe auf der Ertragsseite (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“). Bei den Aufwendungen nach dem AsylbLG fiel auf, dass Buchungen und Veranschlagungen auf verschiedenen Sachkonten erfolgt sind. Während sich die Planansätze auf den Sachkonten „Sonstige soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen“ (SK 433910 und 433920) befanden, erfolgten die Buchungen auf den Sachkonten „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ (SK 433100) und „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ (SK 433200). Aufgrund der Anwendung der neuen verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 haben sich haushaltsrechtliche Verschiebungen im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG ergeben, so dass es zur Trennung von Veranschlagung und Buchung gekommen ist. Ab dem Folgejahr werden sowohl die Aufwendungen als auch die Haushaltsansätze bei den Sachkonten „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ (SK 433100) und „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ (SK 433200) ausgewiesen.

Einsparungen ergaben sich ebenfalls im Bereich des Wohngeldes (-33.265,93 EUR) und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (-43.250,00 EUR) weil weniger Hilfeempfänger als geplant Leistungen beantragt haben. Entsprechend geringer sind allerdings auch die Erstattungsbeträge auf der Ertragsseite ausgefallen.

Für das Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ waren Mehraufwendungen in Höhe von 36.769,71 EUR erforderlich, weil sich die Anzahl der Grundsicherungsempfänger erhöht hat. Außerdem erhielten die Leistungsempfänger im Bereich der Hilfe zur Pflege ab dem Haushaltsjahr 2017 höhere Leistungen, was zu Ansatzüberschreitungen in Höhe von 43.393,99 EUR führte, da das Pflegestärkungsgesetz I und II zum 01.01.2017 umgesetzt wurde. Dies bedeutete auf der Ertragsseite allerdings auch höhere Erstattungen durch den Landkreis Cloppenburg als Träger der Sozialhilfe.

Die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege lagen im Haushaltsjahr 2017 aufgrund gestiegener Fallzahlen auf Übernahme von Tagespflegekosten um 137.072,54 EUR über den Planansätzen von 359.900,00 EUR und auch über den Vorjahreswerten. Deshalb ergaben sich hier ebenfalls entsprechend höhere Erstattungsleistungen seitens des Landkreises Cloppenburg.

Zu den jeweiligen Mehr- bzw. Mindererträgen bei den Sozialtransferaufwendungen wird auf Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in diesem Bericht verwiesen.

19	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.236.200,00	1.566.347,14	+330.147,14
Summe	1.236.200,00	1.566.347,14	+330.147,14

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 330.147,14 EUR (+26,71 v. H.) höher ausgefallen als geplant und lagen außerdem um 333.488,89 EUR über den Aufwendungen des Vorjahres.

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Einsparungen als auch zu Mehraufwendungen. Die größten Abweichungen von den Planansätzen gab es bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, wo Mehraufwendungen in Höhe von 360.306,39 EUR oder 174,99 v. H. zu verzeichnen waren. Hier lagen die Aufwendungen auch um 141.764,86 EUR über den Vorjahreswerten.

Die Mehraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017 haben sich in erster Linie aus der erhöhten Leistungsgewährung beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ insbesondere bei den Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG ergeben, wo Erstattungen an den Landkreis Cloppenburg in Höhe von 363.114,92 EUR angefallen sind, die im Haushaltsplan allerdings nur mit einem Ansatz von 6.500,00 EUR vorgesehen waren. Hier sind mit Mehraufwendungen in Höhe von 98.925,97 EUR auch die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden. Die höheren Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 führten allerdings auch zu höheren Erstattungen auf dem Sachkonto „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ (siehe Position 04 „Sonstige Transfererträge“).

Einsparungen in Höhe von 67.403,13 EUR ergaben sich bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit. Die Auszahlung der Sitzungsgelder für das 2. Halbjahr 2017 in Höhe von 44.524,80 EUR ist erst im Februar 2018 erfolgt. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 44.130,00 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Auf dem Sachkonto „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ wurden die Ansätze in Höhe von 35.400,00 EUR um 55.933,70 EUR überschritten. Dies lag in erster Linie am Unterkonto „Beförderungskosten“, wo Kosten für die Schülerbeförderung zum Fachunterricht und Transportkosten von Kindern zu Kindertagesstätten in Höhe von 56.506,81 EUR gebucht worden sind, die hier nicht veranschlagt waren. Die Planansätze befanden sich in Höhe von 57.300,00 EUR bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wo keine Buchungen erfolgt sind (weitere Erläuterungen siehe Position 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“). Da die Buchungen im Haushaltsjahr 2017 erstmals bei den „Beför-

derungskosten“ erfolgt sind, ist hier auch der hauptsächliche Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegenüber dem Vorjahr (+75.275,55 EUR) entstanden.

Die Geschäftsaufwendungen lagen nur geringfügig um 7.324,31 EUR oder 1,63 v. H. über den Planansätzen von 449.900,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr waren allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 86.485,54 EUR zu verzeichnen. Hier sind im Haushaltsjahr 2017 lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erstmals Mieten für Maschinen und Geräte ausgewiesen worden, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren beim Sachkonto Mieten und Pachten (siehe Position 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) gebucht und veranschlagt worden sind. Die Veranschlagung erfolgte auch im Haushaltsjahr 2017 noch bei den Mieten und Pachten, die Aufwendungen in Höhe von ca. 44.500,00 EUR sind allerdings im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu den Geschäftsaufwendungen umgebucht worden, wo jedoch keine Ansätze vorhanden waren. Dies erklärt in erster Linie auch den o. g. Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr bei den Geschäftsaufwendungen.

Auf dem Sachkonto „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ wurden die Planansätze in Höhe von 344.100,00 EUR um 28.368,24 EUR oder 8,24 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind allerdings sowohl die Aufwendungen (+46.674,70 EUR) als auch die Planansätze (+30.900,00 EUR) höher ausgefallen. Hier hat die Stadt Friesoythe trotz gestiegener Aufwendungen wie bereits im Vorjahr mit zu hohen Haushaltsansätzen kalkuliert. Auf diesem Sachkonto wurden außerdem Beiträge für Bedienstete an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Höhe von 62.599,50 EUR geleistet. Lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen hätten diese bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (SK 403) gebucht werden müssen. Die Stadt Friesoythe wird dies zukünftig beachten.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Außerordentliche Erträge	30.000,00	626.824,46	+596.824,46
Summe	30.000,00	626.824,46	+596.824,46

Außerordentliche Erträge sind selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden hier Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie sonstige außergewöhnliche Erträge gebucht.

Die Stadt Friesoythe hatte für Betriebsleiterwohnungen Zuschläge als außerordentliche Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR eingeplant. Tatsächlich ergaben sich keine Erträge.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 700.958,51 EUR handelte es sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Ferner wurden sonstige außerordentliche Erträge in Höhe von 3.486,68 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um Schadensersatzleistungen aus einer Fahrbahnverunreinigung in Höhe von 2.286,68 EUR sowie aus Erträgen aus den Veräußerungen eines abgeschriebenen Mähgerätes und eines I-Pads in Höhe von insgesamt 800,00 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Korrekturbuchung in Höhe von 77.602,73 EUR, die im Zusammenhang mit der Erstattung von Sanierungsgeldern im Abrechnungsverband West der VBL standen. Hierzu wird auf die Prüfungsfeststellung des Jahresabschlussberichtes 2016 verwiesen.

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	7.517,93	+2.517,93
Summe	5.000,00	7.517,93	+2.517,93

Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten aus einer durch Sturmschaden bedingten Ersatzbeschaffung von Pflanzen in Höhe von 4.404,12 EUR sowie aus der Sanierung eines defekten Schmutzwasserhausanschlusschachtes in Höhe von 1.574,46 EUR und aus dem Verkauf eines kleinen Grundstückes unter Buchwert in Höhe von 1.539,35 EUR. Ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 EUR war bei Sachkonto 532101 „Jubiläumsrabatt für Grundstücke“ eingeplant. Aufwendungen entstanden hier jedoch nicht.

11.4 Zusammenfassung

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 465.068,85 EUR höher ausgefallen als erwartet. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis 1.478.473,36 EUR weniger aufgewendet worden, als im Haushaltsplan veranschlagt war. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 1.943.542,21 EUR besser ausgefallen als geplant. Das außerordentliche Ergebnis weist ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 619.306,53 EUR aus. Da die Stadt hier lediglich mit Überschüssen in Höhe von 25.000,00 EUR geplant hatte, ergab sich im außerordentlichen Bereich ein um 594.306,53 EUR besseres Ergebnis als veranschlagt.

Das aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 3.591.272,74 EUR, das um 2.537.848,74 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung lag, wurde zum 31.12.2017 richtig in die Bilanz unter Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ der Passivseite übernommen.

11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden,

- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden und
- mit wenigen Ausnahmen die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen sind in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Ergebnisrechnung nicht erscheinen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan und dem Nachtragshaushaltsplan zugrunde gelegt.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2017 und die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 stellten sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.439.732,51	28.935.890,98	35.430.242,01	39.241.322,15	39.221.674,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.779.807,09	27.724.637,56	30.092.856,36	32.538.745,63	33.806.830,17
Saldo	659.925,42	1.211.253,42	5.337.385,65	6.702.576,52	5.414.844,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.645.721,75	1.770.596,82	2.230.896,55	2.510.751,15	2.568.440,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.909.422,00	10.345.025,55	4.480.867,48	4.971.833,13	3.407.573,82
Saldo	-11.263.700,25	-8.574.428,73	-2.249.970,83	-2.461.081,98	-839.133,18
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-10.603.774,83	-7.363.175,31	3.087.414,82	4.241.494,54	4.575.711,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.502.933,31	7.280.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	981.665,47	830.000,85	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80
Saldo	5.521.267,84	6.449.999,15	-1.036.635,71	-994.111,09	-992.061,80
Finanzmittelbestand	-5.082.506,99	-913.176,16	2.050.779,11	3.247.383,45	3.583.649,37
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	243.126,60	3.083.134,26	1.098.452,25	1.172.346,75	720.140,20
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	249.409,20	268.535,02	3.143.668,50	1.753.596,44	723.582,40
Saldo	-6.282,60	2.814.589,24	-2.045.236,25	-581.249,69	-3.442,20
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.213.556,84	-1.875.232,75	26.180,33	31.723,19	2.697.856,95
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.875.232,75	26.180,33	31.723,19	2.697.856,95	6.278.064,12

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2017 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt 41.790.115,16 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 38.206.465,79 EUR aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 3.583.649,37 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.414.844,35 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 992.061,80 EUR zu decken und es stand darüber hinaus ein Überschuss von 4.422.782,55 EUR für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 2.568.440,64 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 3.407.573,82 EUR betrugen, wurde ein Saldo von -839.133,18 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.422.782,55 EUR ergab sich ein Finanzmittelbestand von 3.583.649,37 EUR.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 720.140,20 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 723.582,40 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von -3.442,20 EUR.

Der in die Bilanz übernommene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2017 betrug 2.697.856,95 EUR.

Damit konnte die Stadt Friesoythe einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.278.064,12 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2017 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass die Liquidität der Stadt Friesoythe in 2017 durch den Bestand an Zahlungsmitteln gegeben war. Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war dadurch während des Haushaltsjahres 2017 ohne Kreditaufnahme möglich.

12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan 2017 zugrunde gelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.190.300,00	39.221.674,52	+1.031.374,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.590.050,00	33.806.830,17	+1.783.219,83
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.600.250,00	5.414.844,35	+2.814.594,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.306.800,00	2.568.440,64	+261.640,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.808.500,00	3.407.573,82	+1.400.926,18
Saldo Investitionstätigkeit	-2.501.700,00	-839.133,18	+1.662.566,82
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	98.550,00	4.575.711,17	+4.477.161,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	945.550,00	0,00	-945.550,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.044.100,00	992.061,80	+52.038,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-98.550,00	-992.061,80	-893.511,80
Finanzmittelbestand	0,00	3.583.649,37	+3.583.649,37
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	720.140,20	+720.140,20
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	723.582,40	-723.582,40
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	-3.442,20	-3.442,20
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.697.856,95	2.697.856,95	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.697.856,95	6.278.064,12	+3.580.207,17

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2017 insgesamt 6.278.064,12 EUR. Da mit einem Endbestand in Höhe von 2.697.856,95 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 3.580.207,17 EUR besser aus. Dies war zum einen darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 1.400.926,18 EUR weniger ausgezahlt wurden als veranschlagt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.632.456,86 EUR gebildet wurden, die bei Inanspruchnahme im Folgejahr entsprechende Zahlungsmittel benötigen.

Außerdem fiel der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit 5.414.844,35 EUR um 2.814.594,35 EUR besser aus als geplant. Dies hing insbesondere mit den erhöhten Einzahlungen bei den Steuern und den öffentlich-rechtlichen Entgelten zusammen. Daneben führten auch die geringeren Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere bei den Transferauszahlungen, zu einer Steigerung des Saldos. Dieser deutlich verbesserte Saldo führte dazu, dass die eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 945.550,00 EUR nicht in Anspruch genommen werden musste.

12.3.1 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +261.640,64 EUR

19	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	521.500,00	781.964,51	+260.464,51
Summe	521.500,00	781.964,51	+260.464,51

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuwendungen vom Bund (-25.000,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt die obengenannte Zuwendung im Rahmen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet, tatsächlich erhielt sie keine Zuwendungen.

2. bei Investitionszuwendungen vom Land Niedersachsen (+235.810,95 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 381.500,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 617.310,95 EUR. Die Planabweichungen basierten im Wesentlichen auf höhere Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung in Neuscharrel (+146.440,00 EUR) und im Rahmen der Innenstadtssanierung (+98.200,00 EUR).

3. bei den Investitionszuwendungen vom Landkreis Cloppenburg (+21.253,63 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 115.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 136.253,63 EUR. Die Planabweichungen basierten auf eine höhere Zuwendung im Rahmen der Feuerschutzsteuer (+9.565,45 EUR) und auf eine Zuwendung für Sportgeräte im Stadtpark (9.400,00 EUR).

4. bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+4.726,02 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt keinen Betrag, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse als Infrastrukturkostenbeitrag für das Baugebiet Nr. 166 und für ein Spielgerät.

5. bei den Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (+23.673,91 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt keinen Betrag, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse eines Fördervereins für eine Grundschule und von einem Erschließungsträger für Spielgeräte in dem Baugebiet Nr. 148 III.

20	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	515.300,00	771.778,96	+256.478,96
Summe	515.300,00	771.778,96	+256.478,96

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen sowohl aus Erschließungsbeiträgen als auch aus Straßenausbaubeiträgen. Für den Ausbau der Tecklenburger Straße (+62.448,44 EUR), für den Dachsweg/Iltisweg (+77.938,76 EUR), für die Spiekerooger Straße (+105.451,17 EUR), für den Ausbau von Straßen im Baugebiet Nr. 182 (+47.862,72 EUR) und im Baugebiet Nr. 197 (+50.888,13 EUR) konnten höhere Beiträge als geplant gebucht werden. Ferner konnten höhere Ausgleichsbeträge für Parkplätze in Höhe von 70.600,00 EUR eingenommen werden. Für die Vitusstraße (-108.900,00 EUR), für die Schückingstraße (-63.648,25 EUR) und für den Koppelweg (-41.400,00 EUR) konnten die Beiträge nicht wie geplant eingenommen werden, da diese Baunahmen noch nicht begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt waren.

21	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	1.270.000,00	1.014.697,17	-255.302,83
Summe	1.270.000,00	1.014.697,17	-255.302,83

Die Planabweichungen ergaben sich bedingt durch eine geringere Nachfrage nach Grundstücken aus der Veräußerung von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet.

12.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.400.926,18 EUR

25	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.032.500,00	460.236,57	-572.263,43
Summe	1.032.500,00	460.236,57	-572.263,43

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich beim Erwerb von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken (-560.330,30 EUR). Grundstücksankäufe konnten nicht wie geplant realisiert werden. Demzufolge erfolgten auch keine Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen. Eingeplant war hier ein Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR. Für die südwestliche Entlastungsstraße hatte die Stadt keinen Betrag eingeplant, tatsächlich ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 18.958,34 EUR.

26	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	2.384.500,00	2.318.783,54	-65.716,46
Summe	2.384.500,00	2.318.783,54	-65.716,46

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (+478.165,32 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 156.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 634.165,32 EUR. Die Planabweichungen begründeten sich im Wesentlichen durch Mehrausgaben für den Mensa-Bau an der Heinrich-von-Oytha Schule (+534.693,61 EUR),

deren Auszahlungen allerdings durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren. Die eingeplanten Bauprojekte für die Grundschule Markatal (-30.000,00 EUR), Planungen für die Ludgeri-Schule (-50.000,00 EUR) und den Ausbau von Haltestellen (-20.000,00 EUR) wurden noch nicht realisiert.

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-450.324,74 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.977.500,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 1.527.175,26 EUR. Die Planabweichungen resultierten im Wesentlichen einerseits aus nicht eingeplanten, jedoch durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckte Auszahlungen für den Endausbau Sandrieger Ring (+47.056,51 EUR), für die Oberflächenentwässerung Altenoythe (+45.532,53 EUR), für die Straße „Am Büskemoor“ (+93.669,26 EUR), für die Innenstadtssanierung (+206.363,84 EUR), für die Dorferneuerung Neuscharrel (+41.663,53 EUR) und für das Straßensanierungsprogramm (+261.160,00 EUR), andererseits aus eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für den Koppelweg (-45.000,00 EUR), für die Kläranlage Markhausen (-286.052,43 EUR), für die Erneuerung von Hausanschlussschächten (-56.767,81 EUR), für den Ausbau der Vitusstraße (-139.232,45 EUR), für den Fußweg Thüler Straße (-80.000,00 EUR), für das Baugebiet Nr. 121 (-293.148,80 EUR) und für die Schückingstraße (-73.000,00 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-93.557,04 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 251.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie lediglich Auszahlungen in Höhe von 157.442,96 EUR. Die Planabweichung resultierte im Wesentlichen aus der noch nicht durchgeführten Baumaßnahme Erneuerung Durchlass Röbbkendamm (-80.000,00 EUR).

27	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	822.250,00	235.719,63	-586.530,37
Summe	822.250,00	235.719,63	-586.530,37

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR (-586.530,37 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 822.250,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 235.719,63 EUR. Die Planabweichung begründeten sich im Wesentlichen aus eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. noch nicht vollständig durchgeführten Beschaffungen für die IT-Ausstattung an Grundschulen (-50.000,00 EUR), für einen Chemieraum in der Heinrich-von-Oytha Schule (-34.000,00 EUR), für eine Mensa in der Grundschule Thüle (-18.000,00 EUR), für Küchen in verschiedenen Grundschulen (-66.929,93 EUR), für Software-Lizenzen in den Kindertagesstätten (-35.400,00 EUR) und für eine Drehleiter der Friesoyther Feuerwehr (-367.969,06 EUR).

28	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	12.600,18	+12.600,18
Summe	0,00	12.600,18	+12.600,18

Die Versorgungsrücklage wurde um 12.600,18 EUR erhöht.

29	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	569.250,00	380.233,90	-189.016,10
Summe	569.250,00	380.233,90	-189.016,10

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

1. bei Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (-168.644,73 EUR).

Hier plante die Stadt einen Zuschuss an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 150.000,00 EUR ein, tatsächlich aktivierte sie keinen Betrag. Außerdem wurde ein Zuschuss im Rahmen der KMU-Förderung in Höhe von 65.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich aktivierte die Stadt Zuschusszahlungen in Höhe von 46.355,27 EUR.

2. bei den Investitionszuschüssen an private Unternehmen (-25.500,00 EUR).

Hier wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 45.500,00 EUR eingeplant, tatsächlich aktivierte die Stadt Zuschusszahlungen als Wirtschaftsförderung für Kanalbaubeiträge in einem Gewerbegebiet in Höhe von 20.000,00 EUR.

3. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (+5.128,63 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 308.750,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 313.878,63 EUR.

12.3.4 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	945.550,00	0,00	-945.550,00
Summe	945.550,00	0,00	-945.550,00

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 wurde durch die Haushaltssatzung auf 945.550,00 EUR festgesetzt. Sie musste nicht in Anspruch genommen werden, wurde aber zur Mitfinanzierung der Haushaltsauszahlungsreste auf das Folgejahr übertragen.

Die Investitionen in Höhe von 3.407.573,82 EUR konnten durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.568.440,64 EUR sowie durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.414.844,35 EUR gedeckt werden.

12.3.5 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.044.100,00	992.061,80	-52.038,20
Summe	1.044.100,00	992.061,80	-52.038,20

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geplant und in Höhe von 992.061,80 EUR geleistet.

12.3.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

38	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	720.140,20	+720.140,20
Summe	-	720.140,20	+720.140,20

39	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	723.582,40	+723.582,40
Summe	-	723.582,40	+723.582,40

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2017 betrugen 720.140,20 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 723.582,40 EUR.

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Daneben ist dem Anhang gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO eine Nebenrechnung über die Ermittlung und Verwendung der Abschreibungen für leitungsgebundene Einrichtungen beizufügen. Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 vorgenommen.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes setzte sich die Stadt Friesoythe zum Ziel, die Verschuldung in Zukunft weiter zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.5 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigelegt, in der die Rückstellungen der Stadt nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt und enthielt die in § 57 Abs. 4 KomHKVO geforderten Angaben.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang war die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergaben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 472.090,00 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 6.632.456,86 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelte. Diesen Haushaltsauszahlungsresten standen keine Zahlungsmittel sondern lediglich geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnliche Entgelten in Höhe von 3.052.625,08 EUR gegenüber. Außerdem wurde die im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 945.550,00 EUR auf das Folgejahr übertragen.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2017 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zeigte, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe eingehalten wurden. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 91 Produkten, von denen 10 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen deckten.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung am 02.03.2017 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 09.11.2017.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung trat zum 01.10.2017 in Kraft.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

16.3 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde form- und fristgerecht aufgestellt (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 15.05.2019 und damit verspätet fest.

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 3.591.272,74 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 2.971.966,21 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 619.306,53 EUR erbrachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2017 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.278.064,12 EUR zum 31.12.2017 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2017 betrug 2.697.856,95 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 5.414.844,35 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 992.061,80 EUR sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -839.133,18 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen betrug zum 31.12.2017 127.047.173,89 EUR und lag um 1.973.608,32 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition wurde mit 71.933.254,73 EUR ausgewiesen und lag damit um 2.660.990,86 EUR über dem Vorjahresbetrag.

16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2017 betrugen insgesamt 35.883.534,20 EUR. Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 1.146.277,17 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.614,92 EUR und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 124,02 v. H. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 12.010.711,32 EUR vorgetragen, von denen 6.632.456,86 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfielen. Diese Reste belasten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen stehen jedoch 6.278.064,12 EUR liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017

gegenüber. Außerdem wurde die im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigte Kreditermächtigung auf das Folgejahr übertragen. Neben diesen 945.550,00 EUR werden maßnahmenbezogene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 3.052.625,08 EUR erwartet.

Daneben bestanden Bürgschaften in Höhe von 4.400.000,00 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge in Höhe von 32.704,46 EUR.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2017 positiv zu bewerten. In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss in Höhe von 3.591.272,74 EUR – bei einem geplanten Überschuss in Höhe von 1.053.424,00 EUR - erwirtschaftet. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2017 schloss im ebenfalls positiv ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Außerdem konnten 6.278.064,12 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 6.632.456,86 EUR waren durch die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 3.052.625,08 EUR nicht vollständig gedeckt. Zur weiteren Finanzierung wurde die im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 945.550,00 EUR auf 2018 übertragen, dies war jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht erforderlich.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.973.608,32 EUR, die Nettopositionsquote stieg um 1,24 v. H.. Das bedeutet, dass die Nettoposition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entsprach, im Verhältnis zu den Schulden zunahm. Damit kam die Stadt Friesoythe wieder dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhalts nach. Zu beachten war aber die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen nunmehr um 124,02 v. H. überstieg.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Stadt Friesoythe daher nach wie vor bemüht sein, ihre

Investitionstätigkeit auf ein unabweisbares Maß zu beschränken um dadurch Kreditaufnahmen zumindest oberhalb einer Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen unumgänglich, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht waren die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 11. November 2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Hochartz)

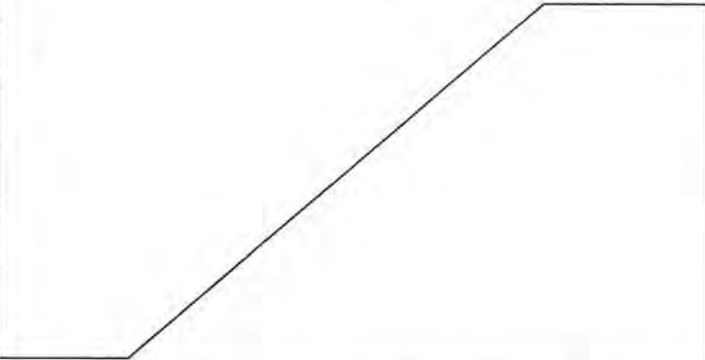
Bilanz

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.610.880,00	13.416.432,00	1. Nettoposition	69.272.263,87	71.933.254,73
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	10.025.069,05	10.008.615,61
1.2 Lizenzen	17.074,00	13.448,00	1.1.1 Reinvermögen	10.025.069,05	10.008.615,61
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	13.245.518,00	13.072.806,00	1.2 Rücklagen	5.112.195,49	13.709.932,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	143.368,00	125.258,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	4.908.539,59	12.000.985,23
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	203.655,90	1.708.946,87
2. Sachvermögen	92.903.898,05	92.222.331,85	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	13.281.987,32	13.365.555,07	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1.1 Grünflächen	5.516.366,30	5.514.290,37	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1.2 Ackerland	4.132.949,27	4.514.826,04	1.3 Jahresergebnis	8.597.736,61	3.591.272,74
2.1.3 Wald, Forsten	261.813,88	260.673,78	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	3.076.435,21	
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.370.857,87	3.075.764,88	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	5.521.301,40 (226.690,00)	3.591.272,74 (472.090,00)
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	16.249.954,09	16.922.952,09	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	21.956,04	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	5.521.301,40 (226.690,00)	3.591.272,74 (472.090,00)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.562.431,60	2.531.198,60	1.4 Sonderposten	45.537.262,72	44.623.434,28
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	8.436.107,36	9.217.313,36	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	23.879.234,00	23.143.053,36
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.812.699,22	2.770.774,22	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.962.148,00	15.357.096,00
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst ,Katastr.	1.550.902,84	1.529.621,84	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	865.857,03	852.088,03	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	57.667.165,46	56.433.454,52	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.618.011,72	2.324.468,92
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.843.946,35	14.866.199,40	1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.077.869,00	3.798.816,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	873.258,00	855.249,00	2. Schulden	37.366.668,90	36.225.914,26
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustrüst.u.Sicherh eitsanl.			2.1 Geldschulden	37.029.811,37	35.883.534,20
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.950.491,52	19.094.110,53	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsmitt elanlagen	21.434.080,72	21.087.855,72	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	37.029.811,37	35.883.534,20
2.3.6 Strom-,Gas- ,Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	7.060,00	6.714,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	134.568,00	131.443,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	105.415,95	103.807,42

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	423.760,87	391.882,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	105.415,95	103.807,42
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	116.524,00	103.326,00	2.2.2 Restkaufgelder		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	48.780,17	2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.5.5 Kulturdenkmäler	124.487,53	124.487,53	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-189,29	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.695.540,00	1.494.416,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-5.473,91	
2.6.1 Fahrzeuge	1.289.996,00	1.132.225,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	405.544,00	362.191,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	1.470.441,00	1.404.790,00	2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	197.338,00	192.022,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.079,00	992.138,00	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	355.024,00	220.630,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-5.473,91	
2.8 Vorräte			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	237.104,78	238.572,64
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5.1 Durchlaufende Posten	237.104,78	238.324,30
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	55.073,21	58.713,93
2.8.4 Waren			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	182.031,57	179.610,37
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		248,34
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.249.018,48	2.324.570,47	3. Rückstellungen	18.369.896,53	18.772.385,94
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	8.895.404,28	9.326.077,96
2.9.6 Anlagen im Bau	2.249.018,48	2.324.570,47	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	376.692,25	348.707,98
3. Finanzvermögen	15.581.147,64	14.825.352,94	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2 Beteiligungen			3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	9.097.800,00	9.097.600,00
3.2.1 Beteiligungen			3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch., Gewährl., anh. GV		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.1 Sondervermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	64.736,27	115.618,96
3.3.2 Treuhandvermögen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	64.736,27	115.618,96
3.4 Ausleihungen	579.197,14	479.934,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.2 Ausleihungen an Land					
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb.Untern.,Beteil.u.Sonderverm.	579.197,14	479.934,51			
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere	20.750,00	20.750,00			
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere	20.750,00	20.750,00			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u.dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern., Beteil.,SonderV.	20.750,00	20.750,00			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich					
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.4 Finanzderivate					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.380.519,21	834.409,23			
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	83.856,34	110.110,65			
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	1.296.662,87	724.298,58			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	70.433,46	114.247,30			
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	70.433,46	114.247,30			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.361.349,91	8.194.430,75			
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	13.887,00	7.304,80			
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.145.415,93	7.991.200,56			
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschüsse					
3.8.8 Vorsteuer					
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	202.046,98	195.925,39			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	125.816,58	138.499,81			
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	125.816,58	138.499,81			
4. Liquide Mittel	2.697.856,95	6.278.064,12			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	2.697.856,95	6.278.064,12			
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	2.664.425,72	6.178.417,21			
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	11.624,67	39.824,50			
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	2.462,48	35.619,56			
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	17.497,05	22.301,17			
4.1.5 Postbank Hannover					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
4.1.6 Kasse	1.847,03	1.901,68			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	279.782,93	304.992,98			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	279.782,93	304.992,98			
5.2 Disagio					
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern					
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen					
5.5 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzsumme	125.073.565,57	127.047.173,89	Bilanzsumme	125.073.565,57	127.047.173,89
Unterschrift					
Friesoythe, 15. Mai 2019			Sven Stratmann Bürgermeister		

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen
davon

- Haushaltsausgabereste 6.632.456,86 €
(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 3.052.625,08 €)

- Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung) 945.550,00 €

2. Bürgschaften 4.400.000,00 €

3. Gewährleistungsverträge 0,00 €

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

6. Stundungen (über den 31.12.2017 hinaus) 32.704,46 €

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-21.633.356,92	-21.233.322,88	-20.559.500,00	-673.822,88	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.199.420,10	-7.968.636,36	-7.843.200,00	-125.436,36	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.515.848,29	-2.519.682,37	-2.516.431,00	-3.251,37	
04. sonstige Transfererträge	-271.734,11	-423.409,93	-68.600,00	-354.809,93	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.698.684,78	-2.951.122,28	-2.829.900,00	-121.222,28	
06. privatrechtliche Entgelte	-531.452,38	-559.997,54	-504.700,00	-55.297,54	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.986.320,59	-4.614.778,27	-5.474.300,00	859.521,73	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-126.181,65	-57.308,33	-52.000,00	-5.308,33	
09. aktivierte Eigenleistung	-3.845,50				
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.374.928,02	-969.341,89	-983.900,00	14.558,11	
12.= Summe ordentliche Erträge	-42.341.772,34	-41.297.599,85	-40.832.531,00	-465.068,85	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.155.885,63	8.059.504,35	8.319.400,00	-259.895,65	
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.729.855,22	5.236.792,38	5.759.550,00	-522.757,62	
16. Abschreibungen	3.874.515,42	3.977.755,41	3.907.257,00	70.498,41	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	995.495,04	835.588,14	912.200,00	-76.611,86	
18. Transferaufwendungen	18.843.413,50	18.649.646,22	19.669.500,00	-1.019.853,78	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.232.858,25	1.566.347,14	1.236.200,00	330.147,14	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	37.832.023,06	38.325.633,64	39.804.107,00	-1.478.473,36	
21. ordentliches Ergebnis	-4.509.749,28	-2.971.966,21	-1.028.424,00	-1.943.542,21	
22. außerordentliche Erträge	-1.022.888,52	-626.824,46	-30.000,00	-596.824,46	
23. außerordentliche Aufwendungen	11.336,40	7.517,93	5.000,00	2.517,93	
24. außerordentliches Ergebnis	-1.011.552,12	-619.306,53	-25.000,00	-594.306,53	
Jahresergebnis	-5.521.301,40	-3.591.272,74	-1.053.424,00	-2.537.848,74	

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-21.509.124,14	-21.750.543,08	-20.559.500	1.191.043,08	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.199.540,10	-7.935.282,93	-7.843.200	92.082,93	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-297.033,14	-404.424,31	-68.600	335.824,31	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.678.711,93	-2.949.837,57	-2.829.900	119.937,57	
05. privatrechtliche Entgelte	-536.946,76	-572.184,25	-504.700	67.484,25	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.981.022,17	-4.625.345,86	-5.474.300	-848.954,14	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-67.369,74	-117.246,71	-52.000	65.246,71	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-971.574,17	-866.809,81	-858.100	8.709,81	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.241.322,15	-39.221.674,52	-38.190.300	1.031.374,52	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.346.278,81	7.633.906,70	8.009.600	375.693,30	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	4.729.540,85	5.240.602,05	5.759.550	518.947,95	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	997.488,24	837.654,29	912.200	74.545,71	
15. Transferauszahlungen	18.235.593,73	18.539.287,32	19.669.500	1.130.212,68	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.229.844,00	1.555.379,81	1.239.200	-316.179,81	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.538.745,63	33.806.830,17	35.590.050	1.783.219,83	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.702.576,52	-5.414.844,35	-2.600.250	2.814.594,35	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-356.924,84	-781.964,51	-521.500	260.464,51	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-841.657,83	-771.778,96	-515.300	256.478,96	
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.312.168,48	-1.014.697,17	-1.270.000	-255.302,83	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.510.751,15	-2.568.440,64	-2.306.800	261.640,64	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.913.877,62	460.236,57	1.032.500	572.263,43	
26. Baumaßnahmen	1.821.621,38	2.318.783,54	2.384.500	65.716,46	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	860.580,70	235.719,63	822.250	586.530,37	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9.465,07	12.600,18		-12.600,18	
29. Aktivierbare Zuwendungen	366.288,36	380.233,90	569.250	189.016,10	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.971.833,13	3.407.573,82	4.808.500	1.400.926,18	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.461.081,98	839.133,18	2.501.700	1.662.566,82	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.241.494,54	-4.575.711,17	-98.550	4.477.161,17	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit			-945.550	-945.550,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	994.111,09	992.061,80	1.044.100	52.038,20	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	994.111,09	992.061,80	98.550	-893.511,80	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-3.247.383,45	-3.583.649,37	0	3.583.649,37	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.172.346,75	-720.140,20		720.140,20	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.753.596,44	723.582,40		-723.582,40	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	581.249,69	3.442,20		-3.442,20	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-31.723,19	-2.697.856,95		2.697.856,95	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-2.697.856,95	-6.278.064,12	0	6.278.064,12	